

Kita

Zwergenland



Pädagogisches Konzept

&

Kinderschutzkonzept

Kontaktdaten

Kindertagesstätte:

Waldstraße 31

15741 Bestensee

Leiterin: Frau Andrea Rogge

Tel: 0151- 57477518

E-Mail: zwergerland@bestensee.de

Träger:

Gemeinde Bestensee

Eichhornstraße 4-5

15741 Bestensee

Telefon 033763/998-42

Ansprechpartnerin: Hauptamtsleiterin Frau Anett Hinzpeter

Aufgrund eines stetig steigenden Bedarfs an Kita Plätzen erfolgt ein Umbau am Vereinshaus Bestensee, Waldstraße 31.

Unsere Kita „Zwergenland“ soll nach den Umbaumaßnahmen am Vereinshaus im Erdgeschoss in Bestensee ab Juni 2023 für 130 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt geöffnet werden. Hierbei handelt es sich um eine Regel-Kita.

Kinder mit einem Förderbedarf erhalten in unserer Einrichtung Frühförderung.

Herzlich willkommen in der Kita „Zwergenland“

Auf den folgenden Seiten wollen wir Sie einladen, die Kita kennenzulernen.

Wir freuen uns, wenn wir Sie und Ihr Kind bei uns begrüßen können.

Inhaltsverzeichnis

1.2	Vorstellung der Kita	1
1.3	Gebäude und Außenanlage	1
2.	Rahmenbedingungen	2
2.1	Öffnungszeiten	2
2.2	Raumkonzept	2
2.3	Gruppenstruktur	7
2.4	Das Personal	8
2.4	Tagesablauf / Verpflegung	8
3.	Grundlagen der pädagogischen Arbeit	12
3.1	Meilensteine der Sprachentwicklung	13
3.2	Arbeit mit Bildungsgeschichten	14
3.3	Bildungsgrundsätze	14
4.	Aufnahmephase und Gruppenbereiche	17
4.1	Aufnahmegespräch	17
4.2	Eingewöhnung und Übergänge	18
4.3	Die Krippe	19
4.4	Kleiner Kindergartenbereich	19
4.5	Kindergartenbereich / Vorschule	20
5.	Kinderrechte in der Kita	20
5.1	Beteiligung der Kinder	20
5.2	Kinderschutz (siehe Kinderschutzkonzept ab Seite 43)	22
5.3	Kindeswohlgefährdung	22
5.4	Inklusion	25
5.5	Sexualpädagogische Erziehung	25
5.6	Rolle der Erzieher	26
5.7	Partizipation und Beteiligung der Kinder	27
5.8	Beobachten und Dokumentation	29
5.9	Buch und Aktenführung	30
6.	Zusammenarbeit mit Eltern	30
6.1	Zusammenarbeit mit dem Träger	31
6.2	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	31
6.3	Öffentlichkeitsarbeit	31

6.4	Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung	32
6.5	Elternsprecher	33
6.6	Kitaausschuss	34
6.7	Beschwerdemanagement	34
6.8	externe Beschwerdemöglichkeiten	39
6.9	Auszubildenden – und Praktikantenanleitung	42
	Beschwerdeformular für Eltern – Verbesserungsvorschläge	37
	Impressum	85
	zwergenland@bestensee.de	85

1.2 Vorstellung der Kita

Unsere Kita befindet sich in Bestensee in einer wunderschönen ruhigen und idyllischen wald- und wasserreichen Gegend. Diese natürliche Umgebung ermöglicht viele interessante Exkursionen in die Natur. Die Gegebenheiten können wir täglich für Spazier- und Beobachtungsgänge nutzen. Im Erdgeschoss befindet sich die Kindertagesstätte für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt.

1.3 Gebäude und Außenanlage

Das Gebäude besteht aus zwei Etagen, was untergliedert ist:

- Erdgeschoss - Kindertagesstätte
- 1. Obergeschoss - Bibliothek und Vereine
- 2. Obergeschoss - Freizeitbereich / Jugendklub

Großzügige Freiflächen bieten viel Platz, um dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden, sowie die Möglichkeit der altersspezifischen Trennung für Krippen- und Kindergartenkinder. Auf dem komplett umzäunten Gelände befinden sich mehrere Spielbereiche, die auf unterschiedlichen Bedürfnissen der Altersspanne der Kinder angepasst sind. Darüber hinaus wird der Außenbereich in verschiedene Funktionsbereiche untergliedert.

Die Gruppenräume verfügen über Ausgänge zum separaten Außenspielbereich. Bei den Umbaumaßnahmen wird großen Wert auf einen wohldurchdachten Raum und Farbgestaltung gelegt. Zur Verfügung stehen Parkplätze für die Bringe- und Abholzeiten. So können die Kinder sicher von ihren Eltern auf das Kitagelände gebracht werden.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 – 18.30 Uhr geöffnet. Zwischen den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel ist die Einrichtung geschlossen.

2.2 Raumkonzept

Unsere warmherzige Raumatmosphäre und die kindgerechte Gestaltung der Räume tragen wesentlich dazu bei, dass sich die Kinder wohlfühlen. Sich wohlfühlen, ist Grundlage optimaler Entwicklung. Die räumliche Ausstattung und Ausgestaltung orientieren sich an den Bedürfnissen der uns anvertrauten Säuglinge, Kleinkinder und Kinder. Gemeinsames Spielen ist ebenso möglich wie vorübergehender Rückzug. Das Bedürfnis nach aktiver körperlicher Bewegung kann ebenso erfüllt werden, wie der Wunsch des Kindes nach Kontaktaufnahme zum Erzieher*innen und einem gemeinsamen Spiel und Dialog. Damit sich die Kinder gut orientieren, in der Eingewöhnungszeit Vertrauen aufbauen und Vertrautes wiedererkennen können, ist die gute Strukturierung der Gruppenräume Grundlage. Wir bieten entwicklungsgerechte Einrichtungsgegenstände und Spielmaterialien an und geben genügend Freiraum zum Krabbeln, Laufen, Hüpfen, zum Ziehen oder Schieben größerer Wagen und Ähnlichem. So sind die Laufwege frei und ohne Hindernisse. Klare Raumstrukturen unterstützen die Orientierung des Kindes im Raum. Wir haben unsere Gruppenräume so gegliedert, dass bestimmte Spiele in den dafür vorgesehenen Bereichen ermöglicht werden und die Spielutensilien dort erreichbar sind. Die vielen Anregungen für Körper und Sinne finden sich nicht nur in den für die Umsetzung der pädagogischen Konzeption typischen Spielsachen wieder, sondern vielmehr in Materialien, die sowohl die kindliche Wahrnehmung als auch die kognitiven Fähigkeiten fördern.

Grundriss Kindertagesstätte Zwergenland



GEPRÜFT ZUR AUSFÜHRUNG
FREIGEgeben

Raumaufteilung Krippenbereich der Kindertagesstätte Zwergenland

Die Räumlichkeiten des Krippenbereiches sind in unterschiedliche Bereiche aufgeteilt.

Integrierter Essensbereich



Aufbewahrungsbereich



Ruhebereich



Weitere Bereiche sind: Puppenbereich, Rollenspielbereich, Lesebereich, Konstruktionsbereich, Kreativbereich

Raumgestaltung Kindergartenbereich der Kindertagesstätte Zwergenland

Die Räumlichkeiten des Kindergartenbereiches sind in unterschiedliche Bereiche aufgeteilt.

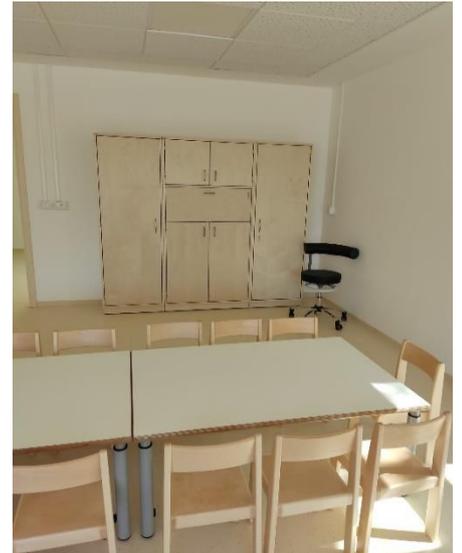
Integrierter Essensbereich



Lesebereich



Aufbewahrungsbereich



Konstruktionsbereich



Kreativbereich



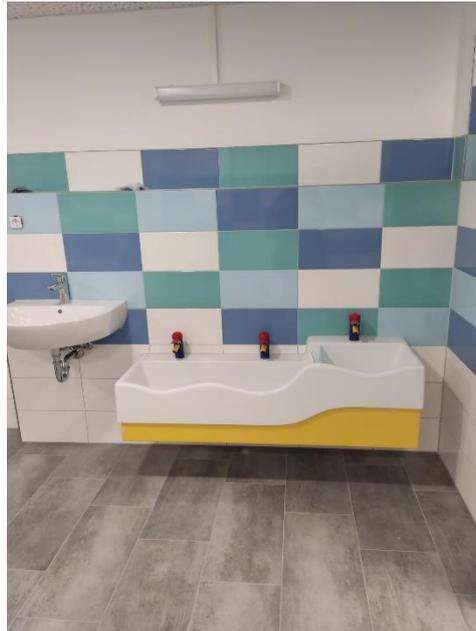
Ruhebereich



Weitere Bereiche sind: Puppenbereich, Rollenspielbereich.

Sanitärbereich der Kindertagesstätte Zwergenland

Die Sanitärbereiche werden jeweils von einer Kindergartengruppe und einer Krippengruppe genutzt. Diese sind ausgestattet mit dem Waschbereich, dem Wickelbereich sowie dem WC-Bereich, der mit Trennwänden ausgestattet ist. Alle Bereiche sind an die jeweiligen Größen der Kinder angepasst.



2.3 Gruppenstruktur

Die hellen, lichtdurchfluteten Räume mit vielen Fenstern sorgen für eine angenehme Atmosphäre und wirken durch das permanente Tageslicht offen und freundlich. Damit sich die Kinder gut orientieren können, in der Eingewöhnungszeit Vertrauen aufbauen und Vertrautes wiedererkennen können, ist die gute Strukturierung der Gruppenräume Grundlage.

Die vielen Anregungen für Körper und Sinne finden sich nicht nur in den für die Umsetzung der pädagogischen Konzeption typischen Spielsachen wieder, sondern vielmehr in Materialien, die sowohl die kindliche Wahrnehmung als auch die kognitiven Fähigkeiten fördern. Unsere Krippengruppen besitzen neben ihrem großzügigen Gruppenraum einen direkten Zugang zu einem Nebenraum, welcher als Ruheraum genutzt wird. Jedes Kind bekommt dort seinen eigenen Ruheplatz mit einer Liege und eigenem Bettzeug bzw. einem Schlafsack und dem mitgebrachten Stofftier. Während der Ruhephase können die Krippenkinder nacheinander erlebnisreichen Vormittag neue Energie für den Nachmittag sammeln. Dieser Schlafplatz wird entsprechend gekennzeichnet. Die Krippengruppen haben einen gemeinsamen großzügig gestalteten Sanitärbereich. Alle Badezimmer sind an die altersentsprechenden Bedürfnisse der Kinder angepasst. Durch Waschbecken auf Kinderhöhe, Babytoiletten sowie eine Wickelkommode mit integrierter Treppe wird die Selbständigkeit der Kinder unterstützt.

Unsere Gruppenräume der Kindergartengruppen sind ebenfalls mit anregenden Spiel- und Kreativmaterialien für Beschäftigungen wie Basteln, Bauen, Rollenspiele oder Tischspiele ausgestattet. In den beiden Gruppenräumen des Kindergartens laden eine Puppenecke, eine Bauecke und auch eine Kuschelecke bestehend aus einem Sofa mit vielen Kissen und Decken, sowie verschiedene Möglichkeiten von Brettspielen, Puzzeln, Büchern und vielem mehr, die Kinder zum Spielen ein. Die jeweiligen Nebenräume des Kindergartens werden als Kreativ- und Werk ecke sowie als Schlafraum genutzt. Die Kindergartenkinder haben einen Sanitärbereich, der unmittelbar an den Gruppenräumen liegt. Die Garderoben befinden sich im weitläufigen Flurbereich sowie in der Nähe zu den jeweiligen Gruppenräumen der Krippen- und Kindergartenkinder. Hier werden die kindgerechten Garderoben der Kinder untergebracht.

In der Einrichtung befindet sich zudem ein großer Mehrzweckraum. Dieser wird von den Kindern als Turnhalle für viele Bewegungsangebote genutzt und bietet so den Kindern eine zusätzliche Möglichkeit zum Toben und Spielen. In diesem

Raum werden neben den Sportgeräten unterschiedliche Materialien wie klassische Balancierelemente, Springseile, Jongliermaterialien und Bälle zur Verfügung gestellt.

2.4 Das Personal

In unserer Kindertagesstätte werden eine Leiterin, eine stellvertretende Leiterin, staatlich anerkannte Erzieher*innen, Erziehungshelfer*innen, Auszubildende, Essenausgeber*innen und ein Hausmeister*in tätig sein. In der Zukunft ist eine Heilpädagogin geplant. Im Team arbeiten heißt für uns: nicht allein zu arbeiten. Wichtig sind hierbei generelle Grundkategorien: Zeit, Raum, Erfahrung, Praxis, Akzeptanz, Anerkennung, Wertschätzung, Verantwortung und Vertrauen. Einfühlsame Vertrauenspersonen sorgen dafür, dass frühkindliche Bildung und Spaß am Spiel Hand in Hand gehen. Jeder ergänzt mit seiner Persönlichkeit und seinen unterschiedlichen Fähigkeiten das Team. Das ermöglicht kurze Wege und somit einen guten und schnellen Austausch. Probleme werden angesprochen, Kritik konstruktiv hervorgebracht und gemeinsame Lösungen erarbeitet. Im Team tauschen wir uns über pädagogische Arbeit aus, unterstützen uns dabei gegenseitig und reflektieren gemeinsam unsere Arbeit. Unsere Fachkräfte fokussieren den Blick auf das Arrangement bestmöglicher Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder. Für uns ist Professionalität und Kompetenz auf fachlicher Ebene unerlässlich. Um den Anforderungen gerecht zu werden, ist es unser Anspruch, sich ständig weiterzuentwickeln. Die Zusammenarbeit erfolgt in Teambesprechungen, Reflexionen und Konfliktgesprächen.

2.5 Tagesablauf / Verpflegung

Richtiges Essen will gelernt sein. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, Kindern eine gesunde Ernährungsweise zu vermitteln und ihnen auch außerhalb der Mahlzeiten die Möglichkeit zu geben, ihren Hunger und Durst mit gesunder Kost zu stillen. Unser vollwertiges Ernährungsangebot umfasst daher neben dem Mittagessen nicht nur Frühstück und Vesper, sondern auch ein ständig bereitstehendes Obst- und Gemüseangebot sowie zuckerfreie Getränke. In der Kita wird auf gesunde, abwechslungsreiche Ernährung geachtet. Die Mahlzeiten werden regelmäßig in einer ruhigen und entspannten Atmosphäre eingenommen. Getränke stehen den Kindern den gesamten Tag zur Verfügung.

Frühstück

Von 7.30 bis 8.00 Uhr reichen wir den anwesenden Kindern ein leckeres Frühstück.

Spielen

Das Spiel ist die Haupttätigkeit und Hauptlernform unserer Kinder, in dem sie eine starke emotionale Beteiligung verspüren. Sie erfahren Spaß am gemeinsamen Spielen und lernen, sich über Erfolge zu freuen, aber auch Misserfolge zu verkraften. Spielend konstruieren sie soziale Beziehungen und gebrauchen ihre Fantasie. Sie setzen sich mit anderen Kindern auseinander und bauen vielfältige Beziehungen zu ihnen auf. Einem entsprechend großen Stellenwert messen wir deshalb dem Spiel bei der Gestaltung des Tagesablaufes bei. Wir geben den Kindern Zeit und Raum, eigene Ideen zu entwickeln, Regeln gemeinsam festzulegen, die „Welt“ entsprechend ihren Vorstellungen zu gestalten. Grundlage dafür ist nicht nur eine begleitende und beobachtende Spielgestaltung durch die jeweiligen Erzieher*innen, sondern zugleich auch eine anregende Raumgestaltung mit alters- und entwicklungsgemäßen Spielmaterialien, welche die Kinder zum Spielen und Umsetzen ihrer Ideen einladen sollen. Die Haupttätigkeit des Kindes besteht im Spiel. Es ist selbstgesteuertes Lernen und somit die wichtigste Lernmethode des Kindes. Das Spiel prägt durch die Wiedergabe der Realität, durch die Verarbeitung von Erlebnissen und durch die Aneignung von Wissen.

Morgenkreis

Mit dem Morgenkreis um 9.00 Uhr startet der Kindergarten tag für alle Kinder. Hier treffen die Kinder in ihrer Bezugsgruppe zusammen. In diesen Gruppen sind alle Kinder einer Altersgruppe zusammen. Der Morgenkreis wird von den Bezugserzieher*innen geleitet. Sie können sich beim Morgenkreis einen guten Überblick darüber verschaffen, wie es jedem Kind geht.

Obstpause

Es wird täglich ein leckerer Obst - und Gemüseteller gereicht. In den Ü3 - Gruppen ist der Zugang über den ganzen Tag frei verfügbar.

Pädagogische Angebote

Im Anschluss an den Morgenkreis bietet jeder Erzieher*innen der Einrichtung ein vorbereitetes Bildungsangebot an. Nach interessanten Angeboten haben viele Kinder das Bedürfnis, weiter am Thema zu arbeiten. Wir organisieren täglich, dass der Raum und die Erzieher*innen nach Beendigung des Angebotes für ein weiterführendes Angebot bereitstehen. Bildungsangebote im Kindergarten passen ins Kindergartenjahr, machen Spaß, fördern und fordern die Gruppe. So helfen unter anderem Fingerspiele im Kindergarten dabei, die sprachlichen Fertigkeiten zu optimieren. Durch Experimente erhalten die Mädchen und Jungen hingegen einen ersten Einblick in die Mathematik und die Technik. Ist das Interesse für diese Themengebiete erst einmal geweckt, lernt es sich später auch in der Schule leichter. Aber auch die Bildungsbereiche kulturelle Bildung und Religion sowie Musik und Kunst lassen sich durch pädagogisch wertvolle Aktivitäten in den Kindergartenalltag integrieren.

Mittagessen

Zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr treffen die Kinder wieder in den Gruppenräumen zusammen, um gemeinsam das Mittagessen einzunehmen. Die Kinder bestimmen selbst, was und wieviel sie essen möchten, kein Kind wird gezwungen, sein Mittag aufzuessen. Wir geben ihnen die Möglichkeit sich selbstständig zu bedienen und fördern die gegenseitige Unterstützung. Sie bekommen kleine Aufgaben (wie z.B. Tischdienst) übertragen, die sie selbstständig bewältigen. Anschließend erfolgen das Zähneputzen und die Vorbereitung auf die Mittagspause.

Mittagsruhe

In unserer Einrichtung halten wir in der Zeit von 12.00 Uhr – 14.00 Uhr Mittagsruhe. Die Mittagsruhe wird in den Bereichen individuell gestaltet. Es gilt mindestens eine allgemeine Ruhephase von 30 Minuten im gesamten Haus. In unserem Haus werden wir dem Schlafbedürfnis der Kinder gerecht. In der Schlafphase können sich im Gehirn neue Verbindungen knüpfen, Gelerntes wird verarbeitet und gefestigt, die Wahrnehmung- und Konzentrationsfähigkeit wird verfeinert.

Vesper

Ab 14.30 Uhr nehmen die Kinder gemeinsam mit dem Erzieher*innen, dass Vesper ein. Im Rahmen der Partizipation können die Kinder, besonders beim Vesper, ihre Brote selbst zubereiten. Sie dürfen allein entscheiden, was und wie viel sie essen möchten.

Gartenzeit und freies Spielen

Die Kinder verbringen viel Zeit im Freien. Nicht als festgelegtes Pflichtprogramm, sondern eng erworben mit dem täglichen Angebot. Bildungsangebote können genau wie Freispielphasen manchmal draußen und manchmal drinnen stattfinden. Das Spiel ist die Haupttätigkeit und Hauptlernform unserer Kinder, in dem sie eine starke emotionale Beteiligung verspüren. Sie erfahren Spaß am gemeinsamen spielen und lernen, sich über Erfolge zu freuen, aber auch Misserfolge zu verkraften. Spielend konstruieren sie soziale Beziehungen und gebrauchen ihre Phantasie. Sie setzen sich mit anderen Kindern (auch Kinder mit anderen Altersstufen) auseinander und bauen vielfältige Beziehungen zu ihnen auf. Einen entsprechend großen Stellenwert messen wir deshalb dem Spiel bei der Gestaltung des Tagesablaufes bei.

Tägliche Hygiene

Körperpflege zählt zu den Alltagsroutinen in unserer Einrichtung. Diese sind wichtige Voraussetzungen für die Gesundheit des Kindes. Eine beziehungsvolle Pflege bedeutet, dass die Erzieher*innen eine gute Beziehung zu den Kindern haben, auf die Signale der Kinder zu achten, sowie die Kinder bei den Handlungen zu unterstützen. Die Erfahrungen der eigenen Körperlichkeit und der zunehmenden Eigenständigkeit bei der Körperpflege unterstützt die Kinder dabei, ein positives Selbstbild zu entwickeln. Nach dem Spielen und vor dem Essen, werden die Hände gründlich gewaschen. Von Anfang an üben wir das richtige Benutzen der Toilette. Bereits jetzt üben wir mit den Kindern das richtige Niesen und Husten in die Ellenbeuge.

Uns sind folgende Grundlagen wichtig:

- Die Privatsphäre (Schutz vor fremden Blicken) ist gewährleistet.
- Der Toilettengang wird nur auf Bitten des Kindes um Hilfe begleitet. Die Erzieher*innen bieten Unterstützung in jeglicher Form an.
- Wir ermöglichen einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Das Kind entscheidet von wem es gewickelt wird, der Wunsch nach einer Vertrauensperson wird respektiert.
- Das Kind entscheidet ob und wie es gewickelt wird. Das Gegenteil wäre eine Form der Gewalt, die nicht zuletzt als Türöffner für spätere sexuelle Übergriffe verstanden werden kann.
- Alle Handlungsschritte der Erzieher*innen werden vor der Umsetzung angekündigt, z.B. das Nase putzen.
- Wir benennen die Körperteile korrekt.
- Die Kinder cremen sich z.B. mit Sonnencreme selbständig ein, Erzieher*innen bieten ihre Hilfe an.
- Auf Wunsch des Kindes helfen wir beim An- und Ausziehen.
- Neue Mitarbeiter*innen wickeln erst nach einer Kennenlernphase.

3. Grundlagen der pädagogischen Arbeit

Was du mir sagst, das vergesse ich.

Was du mir zeigst, daran erinnere ich mich.

Was du mich tun lässt, das verstehe ich.

Die Erzieher*innen nehmen in unserer pädagogischen Arbeit eine beobachtende und begleitende Rolle ein. Dabei steht das Kind als ganzheitliches Individuum im Mittelpunkt. Insbesondere haben Kindertagesstätten die Aufgabe, Kinder ganzheitlich zu fördern, ihre Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit zu stärken. Sie werden alters– und entwicklungsabhängig an Entscheidungen der Einrichtung beteiligt, ihre körperlichen, geistigen und sprachlichen Fähigkeiten sowie ihre seelischen, musischen und schöpferischen Kräfte unterstützt. Wir stellen regelmäßig den Entwicklungsstand fest. Dabei werden das demokratische Miteinander und das Zusammen-

leben ohne Behinderung gefördert. Wir möchten eine gesunde Ernährung gewährleisten sowie den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt vermitteln. Pädagogische Angebote werden altersgerecht von dem Erzieher*innen unter der Berücksichtigung der Themen der Kinder entwickelt. Inhalte dieser pädagogischen Angebote können sein.

- Umgang mit Ton, Farben, Papier, Formen, Wasser, Sand, um Kreativität im Darstellen und Gestalten zu entwickeln
- durch Experimentieren naturwissenschaftliche Zusammenhänge erkennen
- Erfassen von Zahlen, Einheiten und Symbolen zur Wahrnehmung von Mengen, Raum und Zeit
- Bilder betrachten, Schriften erforschen, Buchstaben und Worte erkennen, Geschichten hören, erfinden und erzählen
- Umgang mit Büchern
- Bekanntmachen verschiedener Sprachen und Kulturen
- Freunde haben, mit ihnen streiten, Regeln aushandeln, Konflikte lösen, soziale Kompetenzen entwickeln

3.1 Meilensteine der Sprachentwicklung

Ein weiterer Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit bildet die Sprachstandserhebung aller Kinder. Diese erfolgt ein Jahr vor Schulbeginn und wird von einem speziell dafür ausgebildeten Erzieher*innen unserer Einrichtung durchgeführt. Die sogenannten „Grenzsteine der Entwicklung“, „Meilensteine der Sprachentwicklung“ sowie die Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung ermöglichen es den Erzieher*innen, Einblick in wichtige Entwicklungs- und Bildungsverläufe des Kindes zu erhalten. Die „Meilensteine der Sprachentwicklung“ bietet dem Erzieherteam die Möglichkeit, ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr die sprachliche Entwicklung eines Kindes zu beobachten und zu dokumentieren. Dies erscheint sehr hilfreich, um frühzeitig und kontinuierlich eventuelle Entwicklungsverzögerungen festzustellen und zeitnah gezielte Förderungsmaßnahmen einzuleiten. Für jede Altersstufe gibt es Kompetenzen zu beobachten und festzuhalten. Diese Kompetenzen sind in der sogenannten Grenz-

steintabelle aufgeführt. Bei Bedarf empfehlen wir den Eltern, geeignete Frühförderstellen, sozialpädagogische oder psychosoziale Zentren oder Kinderärztinnen und Psychologinnen mit entsprechenden fachlichen Qualifikationen, aufzusuchen.

3.2 Arbeit mit Bildungsgeschichten

Eine Grundlage unserer pädagogischen Arbeit sind die Bildungs- und Lerngeschichten. Diese sind, wie die Grenzsteine der Entwicklung vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Land Brandenburg herausgegeben. Wir beobachten dabei ein Kind und schreiben seine Handlungen und Verhaltensweisen auf, mit dem Ziel, seine Bildungs- und Lernwege zu verstehen und diese zu unterstützen. Diese Beobachtungen sind für uns Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung und Unterstützung der Fähigkeiten unserer Kinder.

3.3 Bildungsgrundsätze

Bildung ist ein Konstruktionsprozess, der mit der Geburt beginnt. Die Aufgabe der Erzieher*innen besteht darin, die Selbsttätigkeit des Kindes herauszufordern. Unsere Aufgabe ist es, das Kind als konstruierendes Individuum anzuerkennen und seine Besonderheit und Einzigartigkeit zu akzeptieren. Die Bildungsstandards im Land Brandenburg sind die „Grundsätze der elementaren Bildung“. Wir unterscheiden sechs Bildungsbereiche.

Bei den Bildungsbereichen handelt es sich um:

- 1) Körper, Bewegung und Gesundheit
- 2) Sprache, Kommunikation, Schriftkultur
- 3) Musik
- 4) Darstellen und Gestalten
- 5) Mathematik, Naturwissenschaften
- 6) soziales Leben

Körper, Bewegung und Gesundheit

Wir unterstützen und fördern die Lust der Kinder an Bewegung und sportlicher Betätigung. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, ihren Körper wahrzunehmen, ihn kennen zu lernen und sich in ihm wohl zu fühlen, Beweglichkeit, Koordinationsvermögen und Geschicklichkeit zu entwickeln. Einen festen Platz im Tagesablauf haben regelmäßige Angebote zur sportlichen Betätigung mit Spielgeräten, Sport- und Laufspiele im Freien und im Sportraum der Kita.

Dem Bewegungsdrang von Kindern unterschiedlichen Alters wird in unserer Kindertagesstätte besonderer Aufmerksamkeit gewidmet. Im nahen gelegenen Walde und auf unserer großen Freifläche können die Kinder ihrem Bewegungsdrang freien Lauf lassen. Die Förderung des Körperbewusstseins der Kinder steht im Mittelpunkt. Die Erzieher*innen sind nicht nur für Sport, Bewegung, Entspannung und Körperarbeit zuständig, sie vermitteln in Projekten und Angeboten auch Wissen über Gesundheit. Auch das Vermitteln von Entspannungstechniken gehört dazu.

Sprache, Kommunikation, Schriftkultur

Sprachförderung durchzieht bei uns alle Bildungsbereiche und den gesamten Tagesablauf; Kommunikation begleitet kindliches Handeln immer und überall. Unsere Kinder können, sollen und dürfen selber sagen, was sie wollen, auf altersgemäß gestellte Fragen antworten, Bedürfnisse und Wünsche äußern. Sie lernen zuzuhören und erfahren, dass ihnen zugehört wird. Im täglichen Morgenkreis können die Kinder Erlebtes berichten. Mit Kinderliteratur, Sprachspielen, Reimen und Gedichten motivieren wir die Kinder, miteinander zu kommunizieren und sich mitzuteilen. Für Kinder ab drei Jahren besteht die Möglichkeit, im Englischkurs erste Grundlagen einer Fremdsprache zu erfahren. Fragen, Wünsche und Meinungsäußerungen der Kinder sind für uns kein störendes Beiwerk pädagogischer Arbeit, sondern die Möglichkeit individuell sprachfördernd auf jedes Kind eingehen zu können.

Musik

Im Bildungsbereich Musik geht es um musikalische Früherziehung der Kinder, um die Förderung des Bewusstseins für Rhythmen, aber auch um Vermittlung von Wissen über Musik als Kulturgut. Es gehört zu den Zielen, Kindern grundlegende Fertigkeiten

zum Erlernen eines Musikinstrumentes zu vermitteln. Die Kinder entdecken beim Musikhören unterschiedliche Gefühls- und Stimmungslagen, sowohl in der Musik als auch bei sich selbst. Dieses zu erleben ist ein wichtiger Bestandteil musischer Erziehung und Bildung. Sie haben Spaß an Musik und entwickeln ihr natürliches Bedürfnis nach musikalischer Betätigung und Bewegung weiter. Sie empfinden ihre eigene Musikalität als wichtigen Bestandteil ihrer Persönlichkeit. Um die Freude der Kinder an Musik und musischer Bewegung zu fördern, setzen wir täglich Lieder, Tanz- und Kreisspiele, verschiedene Musikstücke und Fingerspiele an geeigneten Stellen im Tagesablauf ein. Die regelmäßige musische Betätigung der Kinder erweitert und verfeinert ihr Gespür für Töne, Rhythmus und Bewegung.

Darstellen und Gestalten

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, die Freude der Kinder und das Interesse am Malen, Zeichnen, Formen und dekorativen Gestalten zu wecken. Unsere Kinder sollen Möglichkeiten erhalten, ihre Kreativität und Fantasie auszuleben. Wir machen sie mit unterschiedlichen Materialien und Hilfsmitteln bekannt. Jeder Gruppenraum ist mit Grundmaterialien wie zum Beispiel dicken und dünnen Buntstiften, Wachsmalstiften, Scheren, Papier, Tonkarton, Knete, Pinseln, Farben und Klebstoffen ausgestattet. Alle Materialien sind frei zugänglich. Auf Spaziergänge sammeln wir oft Naturmaterialien, um diese zum dekorativen Gestalten zu verwenden. Zu gegebenen Anlässen werden von den Kindern Gemeinschaftswerke geschaffen. Einzelarbeiten und kleine Kunstwerke werden im Gruppenraum oder in der Garderobe ausgestellt.

Mathematik und Naturwissenschaften

Mathematik begegnen wir im Alltag fast überall, nur bewusst ist uns das nicht immer. Kinder entdecken Mathematik täglich neu und entwickeln ihre Fähigkeiten ständig weiter. Sie treffen in ihrer Umwelt auf Zahlen, Mengenangaben und naturwissenschaftliche Phänomene. Hauptsächlich auf Umwelteinflüsse, die das Kind interessiert und mit denen es sich beschäftigen möchte. Im Kindergarten fördern wir den Mengen-, Ziffern-, und Zahlenbegriff durch den Umgang mit verschiedenen Materialien in spielerischer Art und Weise. Mathematische Inhalte sind z.B. bei Finger-, Tisch-, Würfel- und vielen

Kinderspielen, in Reimen und Abzählversen, in Liedern, bei rhythmischen Spielangeboten und bei vielem mehr enthalten. Ziel unserer Beschäftigung mit der Natur ist das Sammeln ganzheitlicher Lebenserfahrungen. Die Kinder machen persönliche Erfahrungen über elementare Vorgänge und einfache Zusammenhänge. Sie lernen die Natur als interessante, geheimnisvolle und erhaltenswerte Welt kennen, in der sie selbst leben und für die sie Verantwortung übernehmen müssen. Tägliche Veränderungen in der Natur beobachten wir bei gemeinsamen Spaziergängen in der Umgebung.

Soziales Leben

Dieser Bildungsbereich verbindet die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Entwicklung untereinander. In allen Bildungsbereichen findet es Anwendung, angefangen mit dem gemeinsamen Reden und Spielen bis zum Streiten. Unsere Kinder erfahren, dass sie Teil einer sozialen und kulturellen Gemeinschaft sind, in der Rücksicht und Achtung voreinander wichtig sind. Sie lernen sich und andere besser einzuschätzen und den eigenen Wert zu erkennen. Wir Erzieher*innen nehmen jedes Kind ernst. In täglichen Gesprächsrunden (wie z.B. den Morgenkreisen) nehmen wir konkrete Geschehnisse im Gruppenleben zum Anlass, in vertrauensvoller Atmosphäre Probleme anzusprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die Kinder lernen dabei, einander zuzuhören und sich zu respektieren. Gemeinsam aufgestellte Regeln und Rituale begleiten jeden Abschnitt unseres Kitalebens. Wir messen die Qualität unserer Arbeit jeden Tag daran, wie es uns gelingt, ein Miteinander zu organisieren, das von gegenseitiger Anteilnahme, Freude und Stolz, aber auch den Ängsten unserer Kinder geprägt ist.

4. Aufnahmephase und Gruppenbereiche

4.1 Aufnahmegespräch

Vor der Aufnahme eines Kindes findet ein Gespräch mit der Leiterin und dem entsprechenden Erzieher*innen der Einrichtung statt. In diesem Gespräch wird die Kitakonzeption und die pädagogische Arbeit von dem Erzieherteam vorgestellt.

4.2 Eingewöhnung und Übergänge

Mit dem Eintritt in die Einrichtung beginnt sowohl für das Kind als auch für die Eltern ein neuer Lebensabschnitt. Meist erfolgt hierbei die erste längere Trennung. Die Eingewöhnung soll behutsam geschehen. So besteht für Kinder und Eltern die Möglichkeit, sich schrittweise zu lösen. Wir legen Wert darauf, dass ein Elternteil das Kind begleitet, bis es sich auch ohne Anwesenheit des Elternteils wohlfühlt. Für die Eingewöhnungszeit werden schriftlich feste Zeiten vereinbart, bei der sich die Besuchszeiten der Kinder täglich steigern. Diese beinhaltet drei Phasen.

Grundphase

- 1. bis 3. Tag der Trennung

Ein Elternteil kommt mit dem Kind in die Krippe und bleibt ca. eine Stunde mit ihm im Gruppenraum oder im Freien. Die Bezugserzieherin nimmt vorsichtig, meist über das Spiel- und Materialangebot, Kontakt zum Kind auf, ohne es zu drängen.

- 4. Tag der Trennungsversuch

Wenn es auf einem Montag fällt, wird erst am 5 Tag getrennt. Einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum verabschiedet sich das Elternteil vom Kind, verlässt den Raum, bleibt aber in der Nähe. Die erste Trennungsdauer ist nicht länger als 30 Minuten. Die Reaktion des Kindes ist ausschlaggebend, wie der weitere Eingewöhnungsverlauf geplant wird.

- Stabilisierungsphase

An den Folgetagen verlässt das Elternteil täglich den Raum, die Trennungszeit verlängert sich. Das Elternteil bleibt in der Kita, damit es bei Bedarf geholt werden kann.

- Schlussphase

Das Elternteil hält sich nicht mehr in der Kita auf, ist aber jederzeit erreichbar, um das Kind in besonderen Situationen aufzufangen. Die Eingewöhnung ist dann abgeschlossen. Nach ca. drei Monaten erfolgt ein Reflexionsgespräch mit den Eltern. Hierbei reflektieren die Eltern die Qualität der Eingewöhnungszeit und tauschen sich mit dem Erzieher*innen zum aktuellen Entwicklungsstand ihres Kindes aus.

4.3 Die Krippe (ein bis drei Jahre)

Für unsere Krippenkinder im Alter von ein bis drei Jahren ist es vordergründig, erste soziale Kontakte zu schließen. Dabei spielen die erste Trennung von den Eltern und das erste Spielen mit gleichaltrigen Kindern eine große Rolle. Unsere jüngsten Krippenkinder brauchen eine ausgewogene Mischung aus zwei Erfahrungen: Sie brauchen Anreiz und Möglichkeiten, die Welt um sich herum zu ertasten, betrachten, riechen, hören oder mit dem Mund zu erkunden. Gleichzeitig haben sie ein Bedürfnis nach Sicherheit und Geborgenheit, um sich vertrauensvoll auf die fremde Welt außerhalb ihrer Familie einlassen zu können. Bei den großen in der Krippe dreht sich alles um die wachsende Selbstständigkeit. Jetzt ist es wichtig, der Freude am „kann ich schon alleine!“ Genügend Raum zu geben. Wir fördern das Mitmachen und beteiligen die Kinder in allen Phasen des Tagesablaufs.

4.4 Kleiner Kindergartenbereich

In diesem Bereich werden die Kinder im Alter von ca. drei Jahren bis zum Übergang in den großen Kindergartenbereich betreut. Für die Kinder dieser Altersgruppe liegt das Hauptmerkmal auf der weiterhin altersgemäßen Entwicklung und dem Ausbau der bis hierher erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Eine wichtige Voraussetzung für einen altersgemäßen Spracherwerb ist das Erlernen und Anwenden motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. In diesem Bereich beginnen wir mit dem Einsatz des Schulkinderpasses. Dieser beinhaltet wesentlichen Grundvoraussetzungen der Schulfähigkeit, die von den Erzieher*innen eingeschätzt werden.

4.5 Kindergartenbereich / Vorschule

Für unsere zukünftigen Schulanfänger im großen Kindergartenbereich finden zusätzlich pädagogische Angebote zur gezielten Vorbereitung auf die Schulsituation statt. Dabei steht der Einsatz altersgerechter Fähig- und Fertigkeiten im Vordergrund.

5. Kinderrechte in der Kita

Die UN – Kinderschutzkonvention wurde 1989 verabschiedet und 1992 von der Bundesrepublik Deutschland unterschrieben. Sie erklären die Kinderrechte.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte, egal welcher Herkunft, mit welchem sozialem Hintergrund und Entwicklungsstand. Sie haben das Recht auf Beteiligung durch Mitbestimmung und Mitwirkung. Das Wohl und die Würde des Kindes sind bei allem vorrangig. zu berücksichtigen ist auch, dass es jedem Kind gut gehen soll. Kinder haben das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Sowie das Recht zu lernen, zu spielen, sich zu erholen und sich zu bewegen, das Recht auf Kindgerechte Entwicklung, das Recht auf Mitbestimmung, das Recht auf Bildung, das Recht auf Gleichheit und das Recht auf Gesundheit.

5.1 Beteiligung der Kinder

„Kinder haben ein Recht, an allen sie betroffenen Entscheidungen, entsprechend ihrer Entwicklung, beteiligt zu werden“ (§8SGBVIII). Partizipation und Empathie steht bei uns an erster Stelle. In unserer Kita werden Kinder an Handlungen und vielen Alltagsfragen beteiligt. Des Weiteren haben sie das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und dem Alter entsprechend Entscheidungen zu treffen. Die Meinungen der Kinder werden von uns ernstgenommen und berücksichtigt. Das Plenum bietet die Gelegenheit für Gespräche und Entscheidungen über das Tagesgeschehen und die Interessen der Kinder. Hier können sie über Erlebnisse berichten. Es wird von uns aufgegriffen und in die weitere Pädagogische Arbeit einbezogen. Die Kinder lernen hierbei zuzuhören und aufeinander Einzugehen und erproben erste Beteiligungsformen. Auch in der Ruhephase und Essen, werden die selbst und Mitbestimmungsrechte geachtet. Sie erfahren, dass sie ein wichtiger Teil der Kita - Gemeinschaft sind, sowie das sie selbst Einfluss auf ihre Lebensumgebung haben. Die Kinder lernen ihre

und die Bedürfnisse anderer kennen und üben sich im Umgang mit Konflikten. Sie lernen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Auch schon die Jüngsten üben selbst und Mitbestimmungsrechte aus, zum Beispiel in der Frage wer Wickeln soll und bei der Freien Platzwahl beim Essen. Die Kinder suchen sich ihren Bezugserzieher*innen im Gruppengeschehen selber aus. Bei Spaziergängen können sie mitentscheiden wo es hingehen soll und mit wem sie laufen möchten. Alle Kinder entscheiden im Spiel und bei Bewegungsangeboten mit was und mit wem sie spielen wollen. Die Kinder entscheiden beim Essen was und wie viel sie Essen wollen. Wir ermutigen sie neue Dinge auszuprobieren und sprechen mit den Kindern über die von uns angebotenen Lebensmittel. Sie werden ohne Zwang an unsere Tischkultur herangeführt. Dabei lernen sie verschiedene Nahrungsmittel kennen und erleben Essen als Genuss in der Gemeinschaft. Wir sitzen mit den Kindern am Tisch und unterstützen sie, wenn es nötig ist. Die Kinder haben die Möglichkeit im Plenum und im Morgenkreis ihre Wünsche und Ideen miteinzubeziehen. Im Morgenkreis werden alle begrüßt und insbesondere die Jüngsten können mit Bildern und Bällen von ihren aktuellen Gedanken und Befinden berichten. Mit den Kindern werden die Gruppenregeln gemeinsam Erarbeitet. Bei den Kindern im Kindergartenalter geht es um Fragen des Zusammenlebens. Was dürfen wir und was nicht. Besonders hier werden die Wünsche gehört und berücksichtigt. Sie lernen in regelmäßig stattfindenden Gesprächsrunden ihre Bedürfnisse, Wünsche, Erfahrungen und Sorgen zu beschreiben. Dabei wird ihnen die Möglichkeit von Gefühlsäußerungen auf spielerische Weise vermittelt. Die Kinder erleben, dass ihre Meinung wichtig ist, ihnen zugehört wird und Beteiligung Spaß macht. Im Alltag werden Kinderrechte durchgängig als Beteiligungsrechte sichtbar, nämlich in Gesprächen, durch Fragen und in aktuellen Situationen. Jedes Kind wird so angenommen, wie es ist, mit allen Fähigkeiten und Schwächen. Wir holen jedes Kind da ab, wo es steht. Wir sehen die Kinder als kompetente kleine Menschen. Wir schenken ihnen ein offenes Ohr und ermutigen sie dazu, ihre eigenen Bedürfnisse in Worte zu fassen. Wir geben ihnen Hilfe, wenn sie Hilfe brauchen. Es ist uns wichtig, dass die Kinder zu jeder Zeit einen Ansprechpartner haben. Meinungen, Wünsche und Sorgen der Kinder werden gehört und ernst genommen.

5.2 Kinderschutz (siehe Kinderschutzkonzept ab Seite 43)

Für Kinder und Eltern ist die Kindertagesstätte ein Ort des Vertrauens, für Fürsorge und des Schutzes. Wir unterstützen insbesondere auch jene Eltern, denen es nicht oder nicht immer gelingt, ihre Kinder gut zu behandeln oder zu beschützen. Wir setzen auf eine offene Atmosphäre, Kommunikation und Transparenz.

5.3 Kindeswohlgefährdung

Kinderschutz ist ein wichtiges und selbstverständliches Thema, dem wir uns in unserer Arbeit aufmerksam widmen. Das was Kindern gut bzw. wohltut wird in erster Linie von Eltern bestimmt und festgelegt. Dies ist als gesetzliche Grundlage im Grundgesetz geregelt. Artikel 6 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland Abs. 2 „Pflege und Erziehung dem Kinde sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvorderst obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. Somit haben Eltern die Verantwortung, ihr Kind zu unterstützen, zu fördern und es in seinem Lebensalltag zu begleiten. Es ist uns wichtig, dass ihr Kind eine gesunde seelische und körperliche Entwicklung und somit ein umfassendes Wohlergehen genießt. Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, ist es die Pflicht von den Erzieher*innen, hier aufmerksam hinzusehen und ggf. tätig zu werden. Dabei ist genau zu beobachten und abzuwägen, was als Kindeswohlgefährdung zu bezeichnen ist. Zwischen dem Landkreis Dahme - Spreewald und der Gemeinde Bestensee besteht eine Kooperationsvereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII. Daraus ergibt sich für uns eine unmittelbare Kompetenzzuweisung, aber auch eine Handlungssicherheit zur Ausführung des Schutzauftrages. Bei Beobachtung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung erfolgt eine Beratung mit dem Erzieherteam und der Leitung. Ergibt sich daraus weiterführender Beratungsbedarf, erfolgt die Hinzuführung der dafür vorgesehenen Fachkräfte.

Hierfür besteht von Anfang an eine detaillierte Dokumentationspflicht, wodurch bei einer späteren Einschaltung des Jugendamtes rechtliche Absicherung der Mitwirkenden jeglicher Handlungsschritt nachvollziehbar und prüfbar ist. Zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos wird der Prüfbogen verwendet. Zudem sind datenschutzrechtliche Bestimmungen gemäß §§ 61 – 65 SGB verbindlich. Besteht ein Gefährdungsrisiko, wird mit der insoweit erfahrenen Fachkraft folgende Vorgehensweisen geprüft:

- ist ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten angeraten?
- ist ein Gespräch mit dem Kind notwendig?
- gibt es frühere Vereinbarungen?
- welche Hilfen werden angeboten?
- wurden diese genutzt und eingehalten?
- werden die erforderlichen Hilfen von den Erziehungsberechtigten angenommen?

Im Ergebnis der Verlaufsdokumentation und Auswertung der Risikofaktoren wird entschieden, ob das Verfahren beendet oder fortgesetzt wird. Besteht weiterhin eine Gefährdung, geringe Erfolgsaussichten hinsichtlich des fortgesetzten Verfahrens (z. B. neue Vereinbarung mit Eltern) oder erscheinen die angenommenen Hilfen nicht ausreichend, erfolgt aufgrund der festgestellten gravierenden Gefährdung eine Meldung an das Jugendamt.

Dazu wird der Meldebogen Kindeswohlgefährdung verwendet. Eine Informationspflicht an das Jugendamt besteht darüber nur dann, wenn das Hilfsangebot der Kindertagesstätte durch die Erziehungsberechtigten nicht angenommen wird. Der Träger wird über die Kinderschutzfälle informiert und einbezogen. Dies gilt ebenso bei Fehlverhalten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie bei Gefährdung durch zu betreuende Kinder.

Umgang mit Grenzüberschreitungen

Der Umgang mit den unbeabsichtigten Grenzverletzungen und beabsichtigten Grenzüberschreitungen, also übergriffiges Verhalten gegenüber einem Kind innerhalb einer Kindertagesstätte, ist ganz klar geregelt. Jede Kindertagesstätte benötigt innerhalb des Verhaltenskodex eine Verpflichtung, Grenzüberschreitungen mitzuteilen, damit es nicht von Freundschaft oder Loyalität abhängt, ob Fehlverhalten bemerkt und gemeldet wird. Der Vorfall soll möglichst konstruktiv und gewinnbringend für alle und für die Einrichtung behandelt werden. Hierzu bedarf es sowohl der notwendigen Konsequenzen im Sinne einer Ahndung des Verhaltens als auch, entsprechend der Leitlinien eines fehlerbejahenden Systems. Dabei nimmt die Leitung eine Schlüsselposition ein. Grundsätzlich wird im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und -überarbeitung, der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden über Macht, Gewalt und Zwang von Fachkräften

gegenüber Kindern kommuniziert. Eine Selbstverpflichtung aller Mitarbeitenden sollte verschriftlicht sein.

Handlungsmöglichkeiten und Konsequenzen bei unbeabsichtigten Grenzverletzungen und Übergriffen

- Kollegen*innen werden auf ihr Verhalten Kindern gegenüber angesprochen
- Kollegen*innen sprechen ihre eigene Grenzüberschreitung gegenüber der Leitung an
- Kollegen*innen sprechen eine Grenzüberschreitung von Kolleginnen und Kollegen*innen gegenüber der Leitung an
- Mitarbeitende sprechen eine Grenzüberschreitung von Leitung oder stellvertretenden Leitung gegenüber dem Träger an
- kollegiale Beratung
- Fallbesprechung
- Träger einbeziehen
- Fachberatung
- Supervision
- Fortbildung
- Dokumentation
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen: Dienstanweisung, Freistellung, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung

Handlungsmöglichkeiten und Konsequenzen bei erheblichen Grenzüberschreitungen:

Wenn im Rahmen von Beobachtungen oder Gesprächen der Verdacht entsteht, dass ein Übergriff oder eine strafrechtlich relevante Form der Gewalt von Fachkräften Kindern gegenüber geschieht, muss zusätzlich das eigene, Verfahren einsetzen, das im Schutzkonzept beschrieben ist.

5.4 Inklusion

Unser Auftrag ist, auch Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsverzögerungen und Herkunftsland, zu betreuen. Für uns heißt es jedes Kind so anzunehmen wie es ist und ihm mit liebevoller Achtung zu begegnen. Jedes Kind ist einzigartig, deshalb lernen die Kinder voneinander im Umgang miteinander. Unabdingbar sind auch die Offenheit und die Fähigkeit jedes Einzelnen, seine Ängste und Grenzen zu kennen, diese zu reflektieren und zu überdenken. Die eigene Arbeit muss überprüft werden und Angebote müssen so gestaltet sein, dass sie den unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder gerecht werden. Ein Austausch mit anderen Institutionen und allen, die mit den Kindern zusammenarbeiten und leben ist eine Voraussetzung für die positive Entwicklung des Kindes. Das Miteinander lebt von der Vielfalt. Die Kinder lernen voneinander im Umgang miteinander. Sie eignen sich spielerisches Wissen über verschiedene Lebenssituation und Länder an. Sie erlernen Kompetenzen wie Rücksichtnahme und Toleranz, aber auch emotionale Stabilität und Durchsetzungsvermögen. Wir arbeiten sehr eng mit Beratungsstellen, Schulen usw. zusammen, um das Miteinander optimal zu gestalten.

5.5 Sexualpädagogische Erziehung

Jedes Kind beschäftigt sich von Geburt an intensiv mit dem eigenen Körper. Zu Beginn entdeckt es vor allem seine Hände und Füße, später dann u.a. auch seine Genitalien. Mit anderen Spielpartner*innen wird die kindliche Neugierde durch Beobachten und gemeinsames Erkunden gestillt. Hierbei sind wir jederzeit für die Kinder ansprechbar. Durch eine einladende Raumgestaltung und ausreichende Rückzuggelegenheiten sowie entsprechende Materialausstattung von Büchern und Musik ermöglichen wir den Kindern sich diesbezüglich mit ihrem Geschlecht spielerisch auseinander zu setzen. Durch unsere Bereitschaft, alle Fragen der Kinder wahrzunehmen und uns damit auseinanderzusetzen, erleben sie uns als interessierte Bezugsperson und Vertraute. Das Entdecken des gesamten Körpers (des eigenen und von anderen Kindern) ist für, dass Kind ein unverzichtbarer Entwicklungsschritt. Es trägt zu einem positiven Selbstbild bei und führt zu einem Wohlbefinden bei den Kindern. Die sogenannten „Doktorspiele“ der Kinder werden von uns bewusst wahrgenommen und nicht unterbunden. Die dafür geltenden Regeln werden mit den Kindern besprochen. So achten wir auf gleichaltrige

Spielpartner*innen und ein ausgeglichenes Machtverhältnis unter den beteiligten Kindern. Uns ist es wichtig, dass die Kinder in bestimmten Alltagssituationen wie z. B. Bewegungsaktivitäten oder Planschen mindestens mit einer Unterhose bekleidet sind, um ihre Intimsphäre zu schützen. Wir begleiten die Kinder aufmerksam und einfühlsam. Kollegialer Austausch, gemeinsame Reflexion und entsprechende Weiterbildungen ermöglichen dem Team einen sicheren Umgang mit dem Thema frühkindliche Sexualität. Die Begleitung der Kinder setzt eine positive Haltung von uns Erzieher*innen gegenüber kindlicher Sexualität und eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern voraus. Um auch die Familien für die Themen frühkindliche Sexualität und geschlechterbewusste Erziehung zu sensibilisieren, stehen wir gerne für Gespräche zur Verfügung oder organisieren entsprechende Elternabende.

Uns sind folgende Aspekte wichtig

- Bedürfnisse, Wünsche und Schamgefühl eines Kindes respektieren
- Haltung zu Doktorspielen
- Haltung zur Selbstbefriedigung
- Sprechen zum Thema Sexualität
- Akzeptanz von Regeln und Normen bei Kindern mit Migrationshintergrund
- Haltung gegenüber Eltern

5.6 Rolle der Erzieher

Wir teilen uns mit den Erziehungsberechtigten die wertvolle und bedeutende Aufgabe, das Kind in seiner Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. In unserer Arbeit steht das Kind mit seinen Wünschen, Interessen und Bedürfnissen stets im Vordergrund. Es ist wichtig, sich seiner Rolle als Erzieher*in im Umgang mit dem Kind bewusst zu sein und diese stetig zu reflektieren. Wir Erzieher*innen stellen uns niemals über das Kind, sondern stehen immer hinter ihm. Wir beobachten, begleiten und beraten es, lassen aber auch die Inkorrektheit des Kindes zu. Uns ist wichtig, dass das Kind „Kind sein“ darf. Wir regen Entwicklungsprozesse an, damit das Kind für sich lernt, seine Bedürfnisse zu erkennen, zu benennen und diese einzufordern und gleichzeitig Verantwortung für das eigene Tun und Handeln zu übernehmen. Aus den Beobachtungen erkennen wir den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes und knüpfen mit unseren Angeboten an. Wir beziehen die Kinder in der Gestaltung vom Kitaalltag

mit ein und geben ihnen Schutz und Hilfe. Unsere Beobachtungen bieten uns eine fundierte Grundlage für regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den erziehungsberechtigten Personen. Dieser offene und ehrliche Austausch ist die Grundlage für eine konstruktive Arbeit zum Wohle des Kindes. Wichtig ist uns außerdem eine feste Bezugsperson für das Kind und seine Angehörigen zu sein. Unsere Aufgabe ist es den Tagesablauf in der Kita am Bedarf des Kindes zu gestalten, um dem Kind ein bestmögliches Lernfeld zu bieten. Das Kind soll dadurch Zeit und Raum haben, eigene bedeutsame Erfahrungen zu sammeln und sich selbst zu erleben. Unsere Rolle ist durch die gelebte Partizipation im gesamten Umfeld der Kita geprägt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Fort- und Weiterbildung der Erzieher*innen. Um den ständig wechselnden und neuen Erfahrungs- und Lebenswelten des Kindes gerecht zu werden, bildet sich unser Team in regelmäßigen Abständen weiter.

5.7 Partizipation und Beteiligung der Kinder

Die Kinder verbringen einen Großteil ihres Tages in unserer Einrichtung. Uns ist es wichtig, den Alltag mit den Kindern zu gestalten. Wir sehen die Kinder als gleichwertigen, kompetenten Partner und treten ihnen ehrlich, authentisch und ohne Hintergedanken entgegen. Wir trauen ihnen etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung. Der Leitgedanke ist es, die Kinder in Entscheidungen und Planungen einzubeziehen und sie zu unterstützen, ihre Meinungen und Wünsche angemessen zu verbalisieren. Projekte und Angebote werden Interessen- und bedürfnisorientiert für und mit den Kindern geplant und bilden eine Grundidee. Die Erzieher*innen reagieren flexibel auf Ideen und Vorschläge der Kinder. Um sich einbringen zu können, müssen die Kinder eine Vorstellung entwickeln können, was für sie gut ist und müssen in der Lage sein, ihr Umfeld kritisch zu betrachten.

Wir ermutigen und begleiten die Kinder, ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen, Handlungsmöglichkeiten zu erproben, nach eigenen Lösungen zu suchen und mögliche Konsequenzen abzuschätzen bzw. zu erleben. Altersgerechte Beteiligungsformen wie z. B. der Morgenkreis, Gesprächsrunden, Abstimmungen, Beobachtungen, Gespräche mit den Eltern, gemeinsame Raumgestaltung sind fester Bestandteil unseres Kindergartenalltages.

Teil unserer pädagogischen Arbeit ist es, die Kinder mit ihren Rechten vertraut zu machen. Kinder sollen lernen, welche Rechte sie haben, wie sie sich Recht verschaffen und wie sie sich selbst Recht tun können. Allgemeine Ziele der Partizipation in unserer Kita sind demnach das Verbalisieren von Wünschen und Bedürfnissen, die Entwicklung der Konfliktfähigkeit, Verantwortung zu tragen, Meinungen zu tolerieren, Kompromisse einzugehen und Freude am Mitgestalten zu empfinden. Dieser Bildungsbereich verbindet die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Entwicklung zueinander. In allen Bildungsbereichen findet es Anwendung, angefangen mit dem gemeinsamen Reden und Spielen bis zum Streiten.

Partizipation in der Krippe

Die Kinder erleben in der Kinderkrippe einen Tagesablauf, der durch feste Zeiten und wiederkehrende Rituale strukturiert ist. Dies gibt ihnen zum einen Sicherheit und Orientierung und geht zum anderen auf den Körperrhythmus des Kindes z.B. Bedarf nach Nahrung, Bewegung, Anregung, Ruhe und Entspannung ein. Ebenso gibt es im Tagesablauf Zeiten, in denen die Kinder mit ihrem Forscher- und Entdeckerdrang die Kinderkrippe mit all ihren Angeboten erkunden können und sich aktiv mit ihrer Umgebung auseinandersetzen können. Kindern in der Gestaltung von Alltagssituationen, wie den Mahlzeiten, beim Wickeln, beim Schlafen gehen und in Spielsituationen, weitgehend der jeweiligen Entwicklung entsprechend, angemessene Mitgestaltung zu ermöglichen. Partizipation setzt seitens der Erwachsenen voraus, dass sie sich für, dass, was Kinder tun, interessieren und bereit sind, ihnen Verantwortung zu übergeben. Gleichzeitig bedeutet es auch, dass Pädagoge*innen bereit sind, Abläufe zu unterbrechen, wenn Kinder Bedürfnisse äußern, deren Befriedigung das erforderlich macht. Zum Beispiel ein Kind früher hinzulegen, wenn es sehr müde ist und schlafen möchte.

Partizipation im Kindergarten

Kinder wollen ernst genommen, gehört und an der Gestaltung des Kitaalltags beteiligt werden.

Entwicklung von sozialen Kompetenzen

Die Kinder lernen

- eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen, Wünsche, Meinungen, aber auch Kritik zu erkennen, zu äußern und zu begründen
- Sichtweisen anderer wahrzunehmen und zu respektieren, eigene Interessen mit anderen Interessen in Einklang zu bringen
- zwischenmenschliche Konflikte fair und konstruktiv auszutragen und gemeinsam zu einer Lösung beizutragen
- ein Grundverständnis darüber, wie sich anstehende Aufgaben und Entscheidungen gemeinsam bewältigen und treffen lassen
- Gesprächs- und Abstimmungsregeln sowie verschiedene Gesprächsdisziplinen
- eigene Standpunkte und Meinungen einzubringen
- die Ansichten anderer anzuhören und zu respektieren
- auf Kompromisse einzugehen, gemeinsame Lösungen auszuhandeln und sich der Mehrheitsentscheidung zu fügen
- nach und nach bewusste Entscheidungen zu treffen

5.8 Beobachten und Dokumentation

Ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist Beobachtung und Dokumentation. In regelmäßigen Abständen wird der Lern- und Entwicklungsstand eines jeden Kindes mit dem vom Land Brandenburg gesetzlich vorgeschriebenen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren „Grenzsteine der Entwicklung“ schriftlich festgehalten. Die Beobachtungsergebnisse werden in einem standardisierten Beobachtungsbogen erfasst und den Eltern vorgestellt. Beobachtet werden sechs Entwicklungsbereiche: Sprachverhalten und das Sprachverständnis, die kognitive Entwicklung, das Spiel-, Lern- und Sozialverhalten, Wahrnehmung und Orientierung sowie die Motorik. Diese Beobachtungsdokumentationen werden im Sozialdatenschutz vertraulich behandelt.

- Beobachtungen sind die Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit Eltern.
- Beobachtungen geben Einblick in das Lernen des Kindes.
- Beobachtungen sind die Grundlage für die pädagogischen Angebote sowie Projekte
- Beobachtungen werden nach einem einheitlichen Grundschemata durchgeführt.

5.9 Buch und Aktenführung

Alle Aufzeichnungen sind stets gut verschlossen und für Dritte unzugänglich aufbewahrt. Das Dokumentieren dient der Qualitätssicherung. Vom ersten Anzeichen bis hin zu einer korrekten Dokumentation. Dies geschieht mit dem Ziel, alle Beobachtungen und Vorgänge einordnen zu können und die richtigen Entscheidungen treffen zu können. Die Aufbewahrungsfrist für die Unterlagen ist Gesetzlich festgelegt.

- Niederschriften
- Belehrungen
- Dokumentationen von Vorkommnissen

6. Zusammenarbeit mit Eltern

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher*innen bildet die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit für das Wohl des Kindes. Es ist unsere Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen, zu stärken und zu ergänzen. Alle Mitarbeiter und Eltern unserer Kita betrachten sich als gleichberechtigte Partner in dem Bemühen, all unsere Kinder bestmöglich auf die Schule und ein selbstständiges Leben in unserer Gesellschaft vorzubereiten. Diese Partnerschaft ist geprägt von Verständnis füreinander, Ehrlichkeit und konstruktiver Mitarbeit aller Beteiligten. Regelmäßige Zusammenkünfte aller sind die notwendige Voraussetzung für einen konstruktiven Erfahrungs- und Meinungsaustausch in vertrauensvoller Atmosphäre. Die Mitwirkung der Eltern bei der Organisation und Gestaltung von Projekten, Festen und Feiern ist bei uns gern gesehen. Sie stellt vor allem in Bezug auf Einbeziehung des sozialen Umfeldes in den Tagesablauf unserer Kinder einen unverzichtbaren Bestandteil dar. Regelmäßig stattfindende Elternversammlungen, Einzelgespräche, Entwicklungsgespräche geben uns darüber hinaus die Möglichkeit, gruppenspezifische pädagogische Probleme aufzugreifen und zu diskutieren.

SIE WOLLEN DAS BESTE FÜR IHR KIND – WIR AUCH

6.1 Zusammenarbeit mit dem Träger

Es findet ein ständiger Austausch zwischen dem Träger und der Kita-Leitung statt. Hier geht es um Beratungsinhalte wie Weiterbildungsmaßnahmen, Austausch über organisatorische und pädagogische Themen der Kita.

6.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Unsere Einrichtung ist Teil des Gemeinwesens der Gemeinde Bestensee. Wir sind auf die Zusammenarbeit mit den Institutionen angewiesen, da wir die Entwicklung der Kinder unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit sehen.

Unsere Kooperationspartner sind:

- das Jugendamt
- der Kinder – und Jugendgesundheitsdienst
- die AWO – Frühförderstelle
- Grundschule Bestensee

Wir arbeiten zusammen mit:

- dem Hort an der Grundschule
- Grundschule Bestensee
- Kinderdorf in Bestensee
- Wald Kita in Pätz

6.3 Öffentlichkeitsarbeit

Informationen schaffen Vertrauen.

Öffentlichkeitsarbeit bedeutet für uns Kommunikation, Transparenz und Darstellung nach innen und außen. Deshalb möchten wir unsere Ziele nachvollziehbar und unsere Qualitäten erkennbar machen. Eltern und Kooperationspartner sollen erfahren, was wir leisten können und wollen.

Dies erreichen wir z.B. durch:

- unsere Konzeption auf der Internetseite des Trägers

- Zeitungsartikel zu verschiedenen Angeboten und Projekten
- Aushänge an der Pinnwand
- Eigene Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Elternschaft

Unser Motto: „Tue Gutes und rede darüber.“

6.4 Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung

Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung verstehen wir als einen fortlaufenden Prozess, der sich stets an der aktuellen Situation in unserer Kita und den Erkenntnissen frühkindlicher Bildung und Erziehung orientiert. Oberstes Ziel unseres Qualitätsmanagements ist die Zufriedenheit und das Wohlergehen der Kinder, Eltern und Erzieher*innen. Das Leistungsangebot unserer Kita soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientieren. Mit ihrer Fachkompetenz beobachten die Erzieher*innen die Kinder und schätzen ein, ob die Entwicklung des Kindes altersgemäß verläuft. Treten bei einem Kind Auffälligkeiten auf, werden diese von dem Erzieher*innen im Fallgespräch bewertet. In regelmäßig stattfindenden Gesprächen informieren die Erzieher*innen die Eltern über die Entwicklung des Kindes. Durch diese Elternnähe, die sich aus der täglichen Bringe - und Abhol-situation ergibt, können Auffälligkeiten und Krisensituationen frühzeitig erkannt und begleitet werden. Der beständige Austausch zwischen den Eltern und dem Erzieherteam bringt Transparenz und Effektivität in das pädagogische Handeln. Grundlegend für die pädagogische Qualität in der Kita ist das Berliner Bildungsprogramm.

In Regelmäßigen Teambesprechungen, Teamweiterbildungen, Fortbildungen stimmen wir unsere pädagogischen Ziele und Inhalte regelmäßig ab. Wir legen Schwerpunkte fest und reflektieren diese gemäß unserer Beobachtung und Dokumentation. Unterstützung durch den Träger erfahren wir in Form vom regelmäßigen Austausch zwischen Leitung und Träger, Bereitstellung von Fachpersonal, Bereitstellung für finanzieller Mittel zur Weiterbildung. Mit dem Landkreis Dahme – Spreewald und dem Träger, sind wir im ständigen Austausch und arbeiten eng zusammen.

Der Landkreis Dahme - Spreewald erarbeitete für die Träger der Kitas Qualitätsstandards. Den Standards sind Fragen zugeordnet, deren Beantwortung eine Selbstreflexion der pädagogischen Arbeit in der Kita ermöglicht. Alle zwei Jahre werden die Standards gemeinsam mit dem Träger überprüft und ausgewertet. Die vorliegenden Ergebnisse dienen der Orientierung über den Stand der Qualitätsentwicklung und über daraus neu formulierte Ziele. Zur Entwicklung unseres Qualitätsmanagements haben wir uns für den Kita-Check des Landes Brandenburg angemeldet. Dieser Kita-Check beinhaltet eine Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung. Diese Feststellung erfolgt über vielfältige Methoden:

- Konzeptionsanalyse
- Mitarbeiterbefragung
- Leitungsinterview
- Elternbefragung
- Kinderbefragung
- Eine Gruppenbeobachtung bei Kindern unter drei Jahren

Basierend auf dieser Feststellung werden geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung unserer Qualität festgelegt.

6.5 Elternsprecher

Ein wichtiges Bindungsglied zwischen den Familien und dem Erzieher*innen ist der Elternsprecher. Wir nehmen Anregungen oder auch Kritik aus der Elternschaft sehr ernst. Es ist uns wichtig, dass der Elternsprecher der jeweiligen Gruppe im Sinne aller uns in der pädagogischen Arbeit unterstützt. Für Elterngespräche steht das gesamte Team zur Verfügung. Zu Beginn eines jeden Kitajahres laden die Erzieher*innen die Eltern zur Elternversammlung ein. Es werden aktuelle Themen der Gruppe, der Jahresplan, pädagogische Ziele besprochen und Elternvertreter gewählt.

6.6 Kitaausschuss

Gemäß §7 des brandenburgischen Kindertagesstättengesetzes werden wir einen Kitaausschuss bestehend aus Eltern-, Erzieher*innen-, und Trägervertretern gebildet. Für das Jahr 2023 wird der Kitaausschuss noch gebildet. Der Kitaausschuss koordiniert und vertritt die Interessen aller Kinder und Eltern der Einrichtung. Weiterhin werden in diesem Rahmen organisatorische und pädagogische Belange der Einrichtung besprochen und diskutiert.

6.7 Beschwerdemanagement

Unser Grundsatz: Beschwerden erwünscht!

Beschwerden von Eltern und Kinder können in einer Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann. Können sich die Kinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von uns sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung von uns ist eine unbedingte Voraussetzung für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes. Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange erst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können. Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, dass Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

Unsere Beschwerdekultur

- wir tragen die Verantwortung als Vorbilder
- wir gehen wertschätzend und respektvoll mit den Eltern und Kinder um
- wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- wir dürfen Fehler machen
- wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung
- wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- wir suchen gemeinsam mit den Eltern und Kindern nach verbindlichen Lösungen

Unser Beschwerdeverfahren für Kinder

Kinder werden angeregt, Beschwerden zu äußern:

Durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), in den Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden. Indem sie im Alltag erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden.

Indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen. Indem wir positives Vorbild im Umgang mit Beschwerden und auch eigenes (Fehl-) Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren.

In unserer Kindertagesstätte können Kinder sich beschweren:

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über unangemessenes Verhalten von uns
- alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, ect.)

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck:

- durch konkrete Missfallensäußerung
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten wie z. B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung
- Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen

Die Kinder können sich beschweren bei:

- bei der Kita-Leitung
- bei den Gruppen Erzieher*innen
- in der Zeit wo die Kinder in der Gruppe sind
- bei ihren Freunden und Eltern
- bei den Küchenkräften

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Dialog mit den Kindern
- durch die Bearbeitung der Portfolioordner
- mit Hilfe von Lerngeschichten
- im Rahmen der Befragung

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet:

- mit den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen und Antworten zu finden
- im Dialog mit der Gruppe
- in Elterngesprächen
- bei dem Träger
- beim Jugendamt

Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern

Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren:

- beim Aufnahmegespräch
- beim Erstgespräch mit den Gruppen Erzieher*innen
- bei Elternabenden und Elternbefragungen
- durch Hinweise an der Kita-Pinnwand
- im täglichen Dialog mit den Erzieher*innen
- über die Elternvertreter
- über die Kita-Leitung/ den Träger

Die Eltern können sich beschweren:

- bei den Gruppen Erzieher*innen
- bei der Kita-Leitung/ dem Träger
- bei den Elternvertretern als Bindeglied zur Kita
- über das Beschwerdeformular
- bei Elternabenden
- über anonymisierte Elternbefragungen
- beim Jugendamt
- beim Landesjugendamt

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Dialog, Tür- und Angelgespräche
- per Telefon und E-Mail
- über das Beschwerdeformular
- von der Kita-Leitung/ dem Träger
- bei vereinbarten Elterngesprächen
- im Beschwerdeprotokoll
- mittels Elternfrageaktionen zur Zufriedenheit
- durch Einbindung der Elternvertreter

- beim Jugendamt
- beim Landesjugendamt

Die Beschwerden werden bearbeitet:

- entsprechend dem Beschwerdeablaufplan
- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
- Elterngespräche
- durch Weiterleitung an die zuständigen Stellen (Träger, Jugendamt, Landesjugendamt)
- im Dialog mit Elternvertretern
- in Teamgesprächen/ bei Dienstbesprechungen
- mit der Kita-Leitung/ dem Träger
- auf Elternabenden

Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten?

Für Kinder:

- Wir, die Erzieher*innen und Kita-Leitung in der Einrichtung
- Kinder klären Beschwerden in der Regel untereinander

Für Eltern:

- Erzieher*innen und Leitung der Einrichtung.
- Sowie über den Träger und das Jugendamt.

Wie werden den Kindern/den Eltern die Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht?

Kindern:

- Über eine adäquate Gesprächskultur in der Kindertagesstätte.
- Die Erzieher*innen nehmen die Befindlichkeiten der Kinder sensibel wahr.
- fragen, machen ein Angebot, greifen ein, unterstützen, handle als Vorbild z.B. bei Auseinandersetzungen.

- über Erklärungen und das Gespräch im Einzelfall, bewusste Visualisierung und konkrete Thematisierung.

Eltern:

- Eltern werden wahrgenommen, angesprochen (wenn sie es nicht von selbst tun), ihre Beschwerde wird ernstgenommen und transparent bearbeitet.
- Bei Elterngesprächen und Elternabenden.
- über Aushänge und Informationsmaterialien.
- über Elternfragebogen

Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung

Um eine schnellstmögliche Problemlösung für eine Beschwerde zu finden, setzen sich in regelmäßigen Abständen der Träger und die Leitung für Fachgespräche zusammen.

6.8 externe Beschwerdemöglichkeiten

Da eine unabhängige Beschwerdemöglichkeit gegeben sein muss, übernimmt dies das Jugendamt um Beschwerden aufzunehmen und sie zu bearbeiten.

Zwergenland Beschwerdemanagement Ablaufschema

1. Beschwerdeeingang

- Handelt es sich um eine Beschwerde?
- Es folgt die Aufnahme in das Protokoll.
- Ist die Problematik sofort zu lösen?
- Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie an die zuständige Stelle weitergeleitet werden?

2. Beschwerdebearbeitung

- Es gibt eine Rückmeldung möglichst mit Bearbeitungsfrist an den Beschwerdeführenden.
- Die Bearbeitung der Beschwerden wird auf dem Formular dokumentiert.
- Eine Lösung wird erarbeitet.
- Bei Bedarf wird fachliche/ kollegiale Beratung eingebunden.
- Falls erforderlich wird die Kita-Leitung/ der Träger eingebunden.
- Falls erforderlich wird die Beschwerde an die zuständige Stelle weitergeleitet.

3. Abschluss

- Der Beschwerdeführende wird über die Lösung sowie den Sachstand informiert.
- Die Dokumentation auf dem Formular wird unterschrieben abgeschlossen.
- Die Dokumentation wird archiviert.
- Die Beschwerde/ die Lösung/ die Konsequenzen werden bei Relevanz im Team abschließend bekannt gegeben.
- daraus folgt ggf. Veränderungen/ Korrekturen in der Einrichtung.
- daraus folgt ggf. Information an alle Eltern/ Kinder.

Beschwerdeformular für Eltern Verbesserungsvorschlag

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns sehr gern direkt ansprechen oder dieses Formular an uns nutzen!

Gibt es ein Problem, auf das Sie uns hinweisen möchten?

Haben Sie Ideen zur Verbesserung?

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

Ihr Kita Zwergenland

6.9 Auszubildenden – und Praktikantenanleitung

Die Gemeinde Bestensee bietet je nach Kapazität die Möglichkeit, ein Langzeitpraktikum durchzuführen oder die Ausbildung zum Erzieher*innen, in Teilzeit zu absolvieren.

Grundlage für die Begleitung ist ein internes Praxisanleitungskonzept, welches als Grundlage und Leitbild für die fachliche Begleitung während der Ausbildung bzw. des Praktikums dient.

Kinderschutzkonzept der Kita Zwergenland

Inhaltsverzeichnis

1.	Kinderschutzkonzept der Kita Zwergenland	45
1.1	Vorstellung des Kita- / Raumkonzeptes	45
1.2	Professionelle Beziehungsgestaltung	47
1.3	Essenssituation	47
1.4	Mittagsruhe	48
2.	Gesetzliche Grundlagen	49
2.1	Trägerverantwortung	53
2.2	Qualitätsentwicklung und –sicherung	54
2.3	Präventive Maßnahmen zur Sicherstellung des Kinderschutzes	54
2.4	Regelmäßige Belehrungen	54
2.5	Verhaltensampel der Kita Zwergenland	55
2.6	Datenschutz	56
2.7	Dokumentation – Buch und Aktenführung	56
2.8	Handlungsschema	57
2.9	Meldekette bei Übergriffen in unserer Kindertagesstätte allgemein	57
2.10	Meldekette bei Übergriffen unter Kindern	58
2.11	Meldekette bei Übergriffen durch Mitarbeitende	59
2.12	Leitfaden im Umgang mit Eltern	61
3.	Kindeswohlgefährdung	65
3.1	Verschiedene Formen der Grenzüberschreitungen	67
3.2	Umgang mit Grenzüberschreitungen	68
3.3	Handlungsmöglichkeiten und Konsequenzen bei unbeabsichtigten Grenzverletzungen und Übergriffen	69
3.4	Handlungsmöglichkeiten und Konsequenzen bei erheblichen Grenzüberschreitungen	69
3.5	Sexualpädagogische Erziehung	69
3.6	Gefährdungsarten	71
3.7	Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung	72
3.8	Verhaltenskodex der Mitarbeiter	73

4. Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung (Intern)	75
5. Partizipation und Beteiligung der Kinder	78
5.1 Partizipation im Kindergarten	80
5.2 Grenzen der Partizipation	81
5.3 Zusammenarbeit mit den Eltern	81
5.4 Zusammenarbeit mit Kooperationspartner	82
5.5 Kinderrechte in der Kita	82
6. Selbstverpflichtungserklärung	83
Impressum	85
zwergenland@bestensee.de	83

1. Kinderschutzkonzept der Kita Zwergenland

Unser Anspruch ist es, unser Kinderschutzkonzept zum Wohle des Kindes umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist es unsere Aufgabe, die Kinder vor allen Formen des sexuellen Missbrauchs, des Macht - Missbrauchs sowie vor physischer und psychischer Gewalt (sowohl extern als auch intern) zu schützen. Darüber hinaus sehen wir es als unsere Aufgabe, präventive Maßnahmen gegen jegliche Formen von Gewalt durchzuführen und weiterzuentwickeln. Damit mögliche Grenzverletzungen im Alltag rechtzeitig wahrgenommen werden, werden alle unsere Mitarbeiter für das Thema Kindeswohlgefährdung geschult.

1.1 Vorstellung des Kita- / Raumkonzeptes

Unsere Regel-Kita befindet sich etwas abseits vom Ortskern und somit fern von Verkehrslärm und Einkaufstrubel. Wir sind in einer wunderschönen wald- und wasserreichen Gegend. Diese Gelegenheiten nutzen wir täglich für Spazier- und Beobachtungsgänge. Die Kindertagesstätte ist für 130 Kinder aus Bestensee, im Alter von einem Jahr bis Schulantritt geöffnet. Die Einrichtung Zwergenland hat ein individuelles Raumkonzept. Die Räume sind in unterschiedlichen Bereichen mit einem Grad an Intimität zu finden, für die in unserem Schutzkonzept entsprechende Grundlagen verankert sind. Unsere Kindertagesstätte besteht aus Krippen- und Kindergartengruppen, die innerhalb des Gruppenverbandes Altersunterschiede von ein bis zwei Jahren aufweisen. Alle Gruppen sind in eigenen Räumen untergebracht, die für Kinder unterschiedlichen Alters optimale Bedingungen zur Gestaltung des Lebens in der Gemeinschaft bieten. Den unterschiedlichen Aktivitäten und Bedürfnissen der Kinder wird durch große und kleine individuell eingerichtete Räume, Emporen und überdachte Glasterrassen mit sich anschließender Spielfläche Rechnung getragen. Alle Räume befinden sich zu ebener Erde.

Bereiche mit höchster geschützter Intimität

In diesen Bereich fallen die Toiletten und der Wickelbereich. Folgende Grundlagen sind uns in Bezug auf den Kinderschutz wichtig:

- die Kinder sind vor Blicken nicht Beteiligter geschützt
- lediglich das Personal hat Zutritt
- wenn Eltern ihr Kind in Ausnahmesituationen wickeln, wird das Personal informiert, das gleiche gilt in der Kindertoilette

Bereiche mit mittlerer Intimität

Hier handelt es sich hauptsächlich um den Schlafbereich sowie Nebenräume. Folgende Grundlagen sind uns wichtig:

- ausschließlich das pädagogische Personal hat Zutritt
- Kinder dürfen diese Räume einvernehmlich zur Körpererkundung nutzen

Bereiche mit geringer Intimität

Bei diesen Bereichen handelt es sich um die Gruppen- und Funktionsräume, für die folgende Grundlage gilt:

- Eltern und andere Personen dürfen sich nach Absprache dort aufhalten

Bereiche ohne besondere Intimität

Für diese Bereiche, die beispielsweise den Flur oder den Eingangsbereich umfassen, gelten folgende Grundlagen:

- Kinder werden dazu angehalten, sich ausschließlich in geschützteren Räumen umzuziehen
- Kinder sollten angemessen gekleidet sein

Öffentliche Räume

In diesen Bereichen (Garten, Freigelände...) ist folgende Grundlage zu beachten:

- Kinder und Mitarbeiter*innen sind angemessen gekleidet
- beim Baden oder Planschen tragen die Kinder mindestens eine Bade- bzw. Unterhose

1.2 Professionelle Beziehungsgestaltung

Einer der wesentlichsten Schutzfaktoren in der kindlichen Entwicklung stellt eine gelungene Erwachsenen–Kind-Beziehung da. Die Beziehungsgestaltung im Alltag ist von großer Bedeutung. Hierzu benötigen sie Kinder professionelle Unterstützung von den Erzieher*innen in unserer Einrichtung. Um diese gewähren zu können, bedarf es einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema Nähe und Distanz.

- Alle Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung
- Wir bieten Kindern bei Bedarf emotionale und körperliche Zuwendung an
- Wir achten auf eine professionelle Distanz
- Wir teilen keine Geheimnisse mit den Kindern
- Die körperliche Kontaktaufnahme geht von den Kindern aus
- Wir nutzen keine Kosenamen
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und Familien transparent

1.3 Essenssituation

Ernährung ist ein Kernthema in unserer Einrichtung, dem im Hinblick auf das Thema Gesundheit eine zentrale Bedeutung zukommt. Mahlzeiten sind ein kulturelles und soziales Ereignis mit Ritualen und ein wichtiges und vielseitiges Lern- und Erfahrungsfeld für alle Kinder.

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes sind uns folgende Grundlagen wichtig

- Kein Kind wird zum Essen gezwungen
- Kinder werden eingeladen und inspiriert
- Kein Kind muss „probieren“
- Kinder hören auf zu Essen, wenn sie satt sind
- Jedes Kind hat das Recht von allen Gängen zu essen
- Kein Kind muss sich die Nachspeise „verdienen“
- Das Thema Essen wird nicht als Mittel für Lob oder Tadel genutzt

1.4 Mittagsruhe

Die Punkte Schlafen und Ruhen haben eine hohe Bedeutung in unserer Kindertageseinrichtung. Sie zählen zu den Grundbedürfnissen und sind genauso wichtig, wie die regelmäßige Nahrungsaufnahme. Wird diesem Bedürfnis nicht nachgekommen, hat dies gravierende Auswirkungen auf den gesamten kindlichen Organismus. In Extremfällen können bei Kindern eine verzögerte Entwicklung, Sprachdefizite, ADHS, Formen von Adipositas und vieles mehr die Folge sein. In den dringend erforderlichen Ruhe- bzw. Schlafphasen verarbeiten Kinder ihre vielfältigen Erlebnisse des Tages. Dazu gehören Abläufe, Regeln, Konflikte, Beziehungen, Transitionen und die gesamte Lernleistung, die vom Kind im Tagesablauf erbracht wurde. In unserer Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit, sich nach dem Mittagessen hinzulegen. Gemeinsam werden die Matratzen und Bettwäschen mit den Kindern vorbereitet. Anschließend wird sich umgezogen. Sobald alle Kinder in ihren Betten liegen, wird entweder ein Buch vorgelesen oder ein Hörspiel gehört.

Ruhephase

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich nach dem Mittagessen auf einer Matratze mit Decke und Kissen auszuruhen. Sie werden nicht zum Schlafen gezwungen, doch eine Ruhephase tut jedem Kind gut. Nach einer bestimmten Zeit des Ausruhens, können die Kinder aufstehen und sich ganz nach ihren Bedürfnissen ein Buch anschauen oder spielen.

Schlafphase

Auch hier legen sich die Kinder auf eine Matratze mit Decke und Kissen und haben die Möglichkeit zu schlafen.

Im Rahmen des Schutzkonzeptes sind uns folgende Grundlagen wichtig

- Kinder erhalten die Möglichkeit sich auszuruhen und zu schlafen. Kein Kind wird zum Schlafen oder Ruhen gezwungen.
- Wir bieten eine vertrauensvolle Umgebung mit Struktur und Ritualen.
- Kinder werden grundsätzlich nicht geweckt.
- Jedes Kind hat die Möglichkeit seinem eigenen Schlafbedürfnis nachzugehen.
- Für Kinder unter einem Jahr ist eine Schlafbegleitung erforderlich.
- Die Kinder sind beim Schlaf bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, wahren aber unbedingt die gebotene Distanz.
- Der Schlafraum ist nicht verschlossen, jedes Team - Mitglied kann jederzeit den Raum betreten.

2. Gesetzliche Grundlagen

Unser Kinderschutzkonzept ergibt sich aus den folgenden rechtlichen Grundlagen:

§1631 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.:

§1666 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)

- Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

(1) Wird das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten gefährdet, so hat das Familiengericht, wenn die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden, die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

§ 8 SGB VIII (Sozialgesetzbuch)

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt.

§ 8a SGB VIII (Sozialgesetzbuch)

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame

Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

§ 8b SGB VIII (Sozialgesetzbuch)

- Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
 1. Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
 2. Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zu zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien.
 1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
 2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

3. Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen.

§ 47 SGB VIII (Sozialgesetzbuch)

- Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

(...)

(2) Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen,

(...)

anzuzeigen.

§ 72a SGB VIII (Sozialgesetzbuch)

- Persönliche Eignung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck

sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

§ 79a SGB VIII (Sozialgesetzbuch)

- Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

- die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
- die Erfüllung anderer Aufgaben,
- den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
- die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und in Familienpflege und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

2.1 Trägerverantwortung

Die Gemeinde Bestensee als kommunaler Träger nimmt eine genaue Prüfung aller Bewerber, die in einer Kindereinrichtung beschäftigt werden sollen vor. Hierzu findet die Sichtung der Bewerbungsunterlagen sowie ein ausführliches Gespräch zur Feststellung der persönlichen und fachlichen Eignung statt.

Vor Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, welches den Vorschriften entsprechend aktualisiert wird. Teamfortbildungen werden angeregt. Dazu werden finanzielle Mittel bereitgestellt und die Freistellung der Mitarbeiter*innen gewährleistet. Träger interne Besprechungen mit der Einrichtungsleiterin finden in regelmäßigen Abständen statt. Die Normen aus dem Betriebserlaubnisverfahren werden umgesetzt.

2.2 Qualitätsentwicklung und –sicherung

Der Träger ist dafür verantwortlich, dass alle durch das Gesetz geforderten und in der Trägervereinbarung festgelegten Aufgaben umgesetzt sowie ordnungsgemäß dokumentiert und regelmäßig überprüft werden. „Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt.“ (§ 79a SGB VIII).

2.3 Präventive Maßnahmen zur Sicherstellung des Kinderschutzes

Fachkraft für Kinderschutz / Kinderschutzbeauftragte

In unserer Einrichtung informieren sich die Erzieher*innen umfassend über das Thema Kinderschutz. Dazu gehören regelmäßige Fortbildungen und Informationsveranstaltungen. Unsere Fachkraft für Kinderschutz befähigen, gibt in regelmäßigen Abständen dem Team gegenüber Auskunft über präventive Maßnahmen, die Erkennung von Kindeswohlgefährdung sowie über geeignete Maßnahmen im Umgang damit.

2.4 Regelmäßige Belehrungen

Alle Erzieher*innen und technische Mitarbeiter*innen werden regelmäßig und in geeigneter Form belehrt, diese Belehrungen werden dokumentiert. Belehrungen werden von der Kitaleitung durchgeführt.

2.5 Verhaltensampel der Kita Zwergenland

<p>Roter Bereich</p> <p>Inakzeptables Verhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Intimsphäre missachten ◦ Intim anfassen ◦ Kneifen, Verletzen ◦ Angst machen ◦ Kinder zum Essen zwingen ◦ Schlagen, strafen ◦ Lächerlich machen ◦ Bloßstellen, Anschreien, Vorführen ◦ Lächerlich machen ◦ Diskriminieren, nicht beachten ◦ Sozialer Ausschuss ◦ Misshandeln ◦ Isolieren, einsperren ◦ Angst einjagen und bedrohen ◦ Nicht altersgerechter Körperkontakt ◦ Schubsen, Schütteln ◦ Küssen ◦ Fotos und Filmen mit Privathandy von Kindern machen
<p>Gelber Bereich</p> <p>Pädagogisch kritisches Verhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Aggression, Schimpfwörter, Ausgrenzen ◦ Körperliche Konfliktlösung ◦ Neid, Konkurrenzdenken ◦ absichtliche Werke zerstören / übermalen ◦ Meinung nicht zulassen und wahrnehmen ◦ nicht ausreden lassen ◦ Negative Seiten eines Kindes hervorheben ◦ Wut an Kindern auslassen ◦ Kinder überfordern ◦ Lügen ◦ Intimität des Toilettengangs nicht wahren
<p>Grüner Bereich</p> <p>Wünschendes Verhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Aufmerksames Zuhören ◦ Kinder und Eltern wertschätzen ◦ Angemessenes Lob aussprechen ◦ Vorbildliche Sprache ◦ Gewaltfreie Kommunikation, Gerechtigkeit ◦ Ehrlichkeit, Echtheit, Freundlichkeit ◦ Transparenz ◦ Selbstreflexion ◦ Augenhöhe der Kinder gehen ◦ positive Grundhaltung und Menschenbild ◦ Verlässliche Strukturen ◦ Kinder trösten und loben ◦ Hilfe zur Selbsthilfe geben

2.6 Datenschutz

Jedes Kind und jeder Erziehungsberechtigter haben das Recht auf Schutz seiner Personen bezogenen Daten. Für Dritte bleibt der Zugang der Personenbezogenen Daten Verwehrt. Persönlich anvertraute Daten dürfen nach § 65 SGB VIII nur weitergegeben werden, wenn eine Einwilligung dessen vorliegt, der die Daten anvertraut hat oder die Fachkräfte, die zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach § 8a hinzugezogen werden, es für erforderlich halten. Jeder Empfänger von anvertrauten Sozialdaten darf sie nur zu dem Zweck weitergeben, zu dem er sie erhalten hat.

Um Ihre personenbezogenen Daten auf weiterem Wege schützen zu können, arbeitet der Träger mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen. Dieser ist dafür zuständig, um Ihnen aufkommende Fragen oder Unklarheiten zu beantworten. Auch dient er allen Mitarbeiter*innen des Trägers als Ansprechpartner und Unterstützer was das Thema Datenschutz betrifft.

2.7 Dokumentation – Buch und Aktenführung

Das Dokumentieren dient der Qualitätssicherung. Vom ersten Anzeichen bis hin zu einem konkreten Schutzplan sind alle Schritte zu dokumentieren. Dies geschieht mit dem Ziel, alle Beobachtungen und Vorgänge einordnen zu können und die richtigen Entscheidungen treffen zu können. Beim Hinzuholen von externen Fachkräften brauchen auch diese eine detaillierte Grundlage, um unterstützen zu können. Von Beginn an sind alle Beobachtungen, Gespräche und Maßnahmen sorgfältig und lückenlos zu dokumentieren. Alle Aufzeichnungen sind stets gut verschlossen und für Dritte unzugänglich. Die Aufbewahrungsfrist ist gesetzlich für fünf Jahre festgelegt. In den Dienstplänen wird der Erzieher*innen organisiert und strukturiert, das orientiert sich stets am Bedarf der gesamten Einrichtung. Es werden die Arbeitszeiten aller Erzieher*innen und Mitarbeiter täglich dokumentiert.

Die beobachtete und als möglicherweise gefährdete Situation in Form des folgenden Rasters erfasst:

1. Auflistung der beteiligten Personen, der Fallführenden Fachkraft, ggf. der insoweit erfahrenen Fachkraft

2. detaillierte Schilderung der Beobachtungen/Inhalte: sachliche Beschreibung der Situation (Gefährdungsarten, Beschreibung des Umfeldes und Zustand des Kindes)

3. Kooperationsbereitschaft des Sorgeberechtigten

4. bisherige Schutzmaßnahmen der Einrichtung

Die ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung steht im SGB VIII § 45 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2.

2.8 Handlungsschema

Erlangt die Gemeinde des Trägers Kenntnis von Vorfällen, die das Wohl der Kinder gefährden, so werden diese bewertet und es wird eine eigene Einschätzung vorgenommen. Dazu führt der Träger mit den beteiligten Personen Gespräche, Resultierend daraus wird eingeschätzt, ob weitere Maßnahmen in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde notwendig sind.

2.9 Meldekette bei Übergriffen in unserer Kindertagesstätte allgemein

Das folgende, standardisierte Vorgehen dient uns zur Orientierung und zeigt auf, welche kommunikativen Strukturen zu berücksichtigen sind.

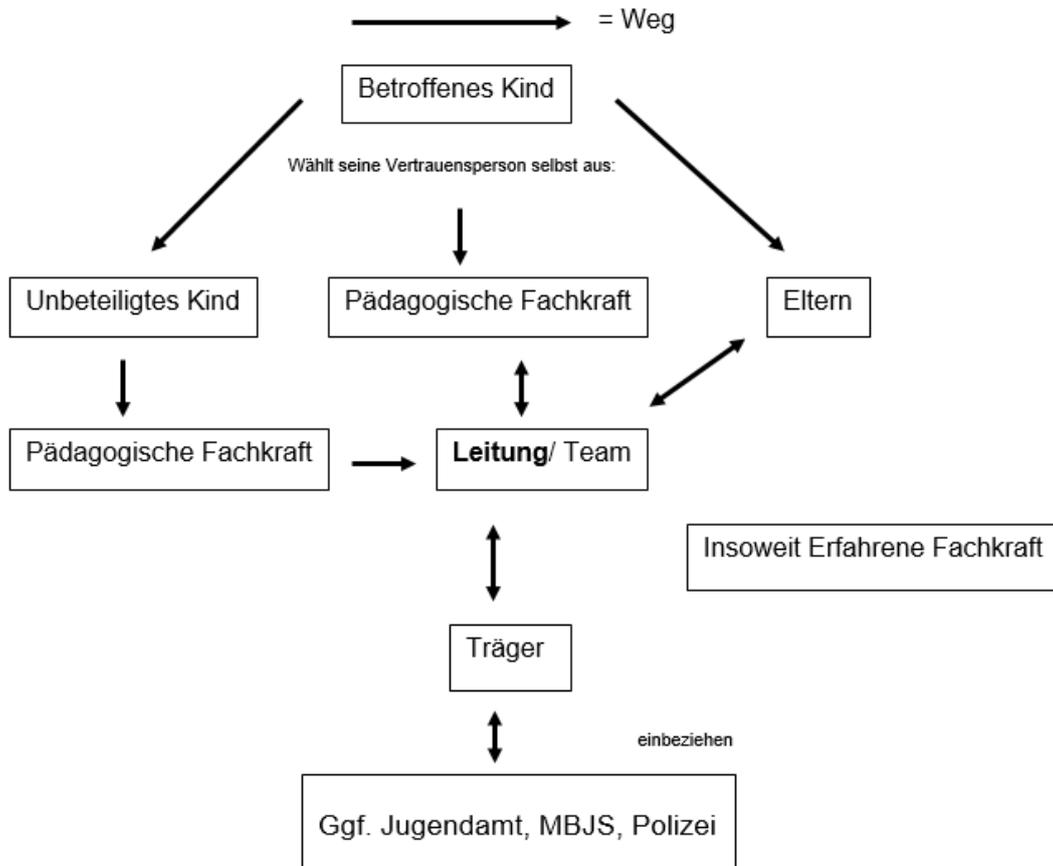
Zu Beginn muss immer geklärt werden, ob es zu einem Übergriff zwischen/ unter Kindern, oder zu einem Übergriff durch eine Fachkraft / pädagogische MitarbeiterIn gekommen ist. Beide Formen sind unterschiedlich zu bewerten.

Die interne Prüfung der Sachlage bedingt drei Leitfragen:

- Was höre ich?
- Was sehe ich?
- Wie bewerte ich?

Die Abfolge der Ereignisse werden schriftlich festgehalten, um

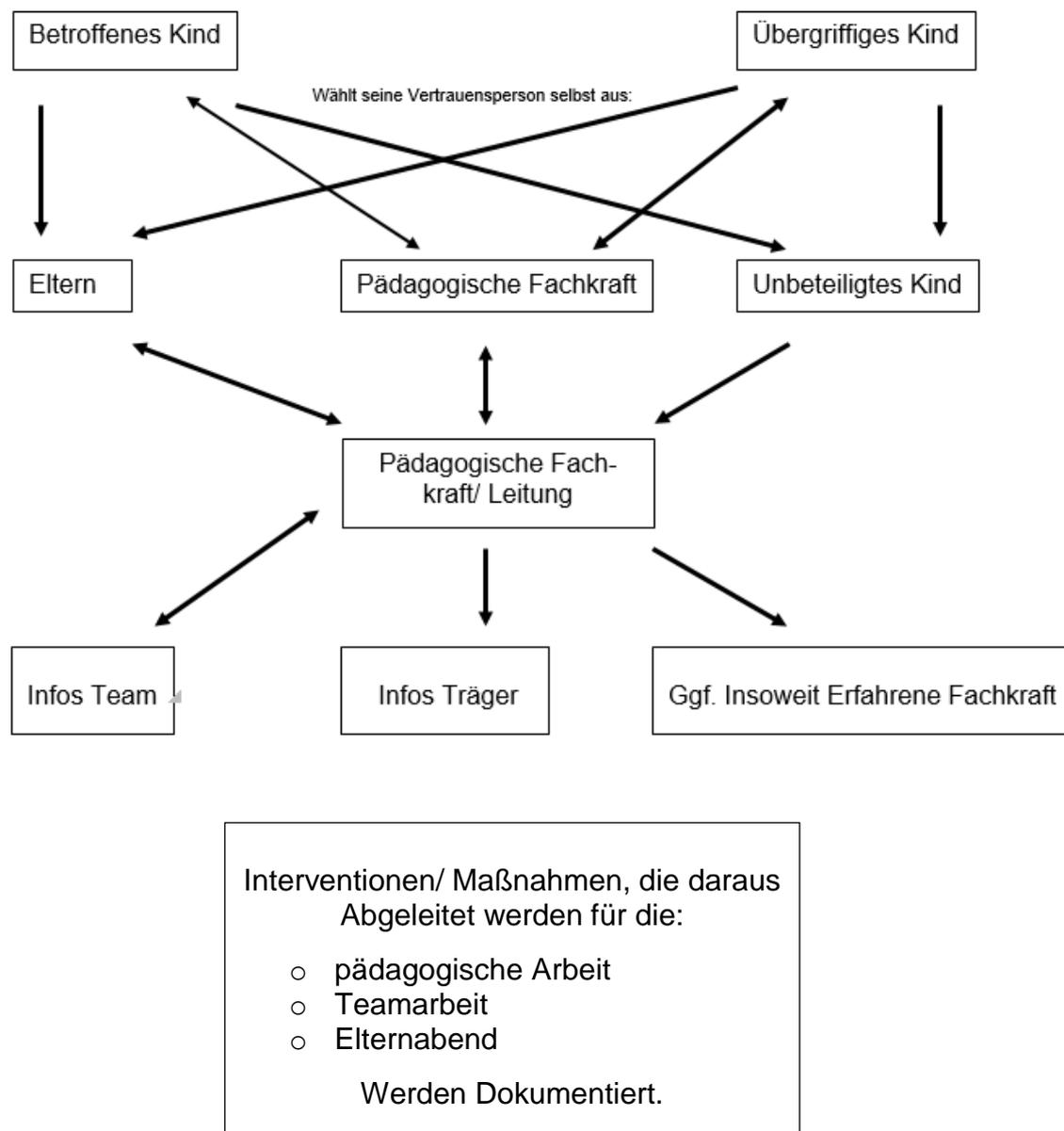
- die Chronologie nachzuvollziehen.
- der Informationspflicht gegenüber dem Träger und den Eltern gerecht werden zu können.



2.10 Meldekette bei Übergriffen unter Kindern

Beim Sachverhalt des Übergriffs unter Kindern gilt der gleiche Weg wie unter 2.6 aufgeführt. Zudem achten wir darauf, dass die **Eltern / Familien** beider Kinder, in **keinen unbegleiteten Dialog** miteinander **treten**.

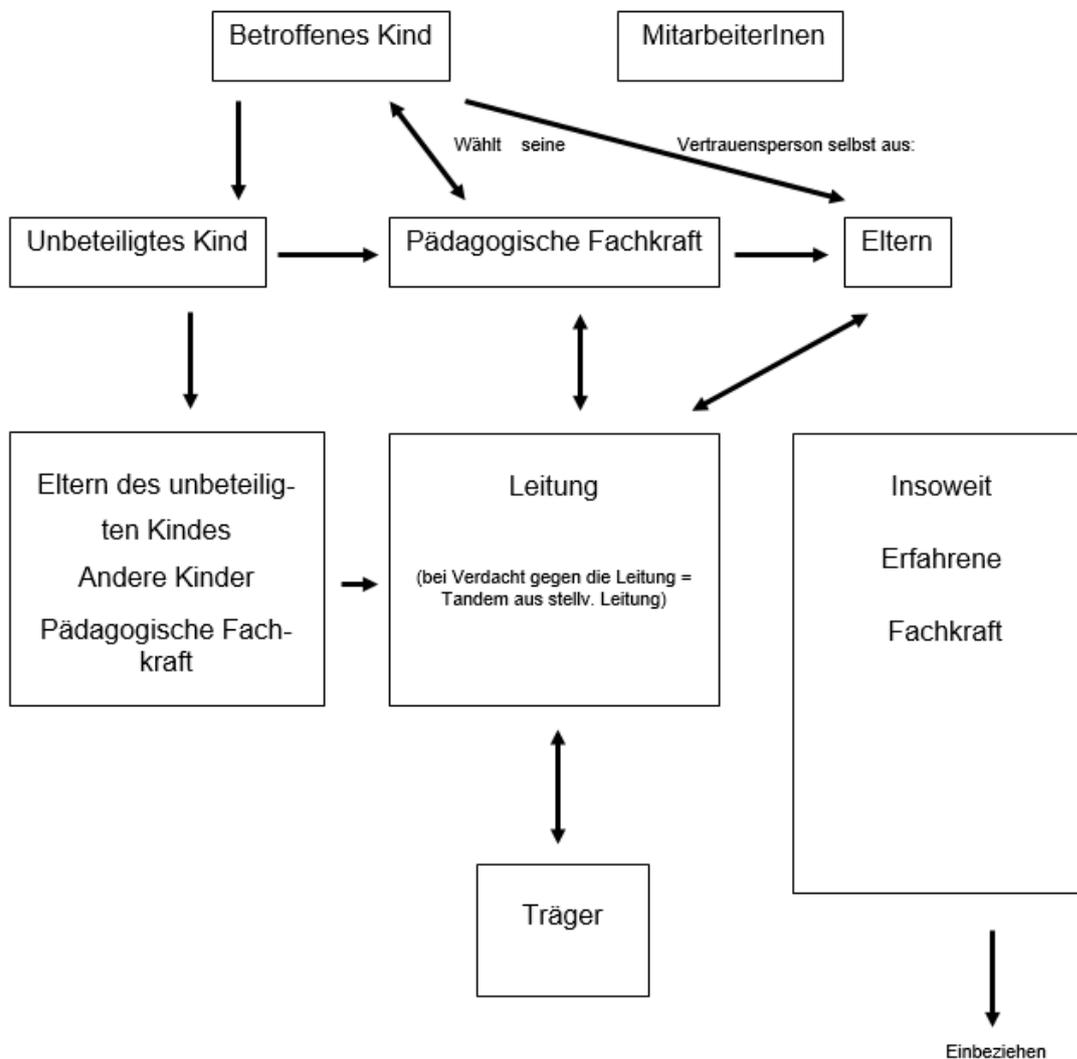
Nach interner Prüfung der Sachlage und Fakten:



2.11 Meldekette bei Übergriffen durch Mitarbeitende

Auch bei diesem Sachverhalt werden die bereits beschriebenen Wege zu Grunde gelegt. Der direkte Kontakt zwischen den beteiligten Personen muss vermieden werden. Für uns gilt, die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten.

Nach interner Prüfung der Sachlage und Fakten:



Die Verdachtslage muss geklärt (ggf. ausgeräumt) werden. Hierbei werden die Fakten dokumentiert, sortiert und chronologisch von uns zugeordnet. „Gewichtige Hinweise“ für das Einordnen der Verdachtsstadien, können aus direkten oder indirekten Mitteilungen, Beobachtungen bzw. Schlussfolgerungen aus verschiedenen Informationsquellen von uns gewonnen werden. Wichtig ist für uns die Einhaltung der vereinbarten Abläufe. Diese dienen dem Schutz aller beteiligten Personen. Eine IEF („insofern erfahrene Fachkraft“) kann zur Klärung der Verdachtslage und zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung hinzugezogen werden.

Dabei unterscheiden wir zwischen:

<p>Vagem Verdacht:</p> <p>Ist ein sogenannter Anfangsverdacht, beruht auf ungenauen Beobachtungen / Wahrnehmungen, evtl. Aussagen.</p>	<p>Erhärtetem Verdacht:</p> <p>Es kommt zu vermehrten Beobachtungen / Wahrnehmungen, diese werden evtl. auch von anderen Personen geteilt, Aussagen häufen sich.</p>	<p>Begründetem Verdacht:</p> <p>Die Beobachtungen können / konnten dokumentiert werden, es gibt Zeugen für Übergriffe. Anhaltspunkte dafür sind erkennbar und häufen sich deutlich, dieser Verdacht muss geklärt werden.</p>	<p>ggf. ausgeräumtem Verdacht:</p> <p>Die Verdächtigungen gegenüber einer Person konnten begründet, strafrechtlich geklärt, bzw. ausgeräumt werden. Für die Rehabilitation der zu Unrecht verdächtigten Person muss gesorgt werden.</p>
---	---	---	--

Die Verdachtslage kann aufeinander aufbauen!

**Träger wird aktiv:
MBSJ, Polizei...**

**ggf. personelle Konsequenzen nach
Klärung des Verdachts**

Aufarbeitung der Ereignisse im Team, mit den Kindern und den Eltern

2.12 Leitfaden im Umgang mit Eltern

Eine gute Zusammenarbeit mit Eltern gelingt uns, besonders in sog. Krisensituationen nur, wenn v.a. durch Transparenz das gegenseitige Vertrauensverhältnis aufrecht erhalten wird.

Tritt der Fall eines Übergriffes am Kind ein, ist für uns folgende Haltung notwendig:

- Eltern müssen mit ihren Sorgen und Anliegen gesehen, ernst genommen und geachtet werden (Beschwerde / Zufriedenheitsmanagement)
- Eltern sind Experten für ihre Kinder
- Im Sinne einer guten Erziehungspartnerschaft müssen Eltern auf Basis der gemeinsamen „Lebenspartnerschaft“ auf Zeit beteiligt, gefragt, unterstützt und begleitet werden
- Dazu ist es erforderlich, sich gegenseitig mit Respekt und Achtung zu begegnen, und Verständnis für die unterschiedlichen Lebensstile und Familienkonstellationen aufzubringen
- Eltern werden darauf hingewiesen, dass die MitarbeiterInnen immer das Wohl des(r) Kindes(er) achten, stets dafür Sorge tragen
- Information bzgl. § 8a SGB VIII wird thematisiert in
 - Aufnahmegesprächen (Präventiv)
 - Elterngesprächen (Einzel – Präventiv wie anlassorientiert)
 - Elternabenden (Plenum – Sexual - Themen)
 - Informationsschreiben

Notfallplan:

Wir achten darauf, dass sowohl den Eltern / der Familie des **betroffenen Kindes** als auch den Eltern / der Familie des **übergreifigen Kindes** in getrennten Gesprächen Gehör geschenkt wird. Eine Konfrontation beider „Parteien“ sollte möglichst vermieden werden.

Wir unterscheiden:

betroffenes Kind – übergreifiges Kind

und / oder

übergreifige Mitarbeitende – betroffenes Kind

Beide Formen der Gewalt sind grundsätzlich verschieden!

Zusammenarbeit mit Eltern des betroffenen Kindes

In der Zusammenarbeit mit den Eltern des passiv betroffenen Kindes spielen Anteilnahme und Verständnis, aber auch Informationen über Kenntnisstand, Sprachregelung, sowie geplante bzw. unternommene Interventionsschritte eine wichtige Rolle für uns.

Da diese Eltern erwartungsgemäß sehr emotional reagieren, bedarf diese Zusammenarbeit immer folgender Voraussetzungen:

- Persönliches Engagement der KiTa-Leitung (Thema zur Chefsache machen)
- sich Zeit nehmen, geeigneten Rahmen schaffen
- Informationen sammeln / Wissenstand erfragen
- Sicherheit für das Kind vermitteln, entsprechende Maßnahmen ergreifen (Absprache mit Träger), Vertrauen aufbauen, Verständnis zeigen, sensibel und einfühlsam agieren
- jederzeit Gesprächsbereitschaft signalisieren, dennoch überlegt und reflektiert handeln
- Eltern an entsprechende Fachstellen verweisen
- Zusammenarbeit mit einer „Insoweit Erfahrenen Fachkraft“ (IEF) / externen Fachberatungen / MitarbeiterInnen / Träger...

Je nach Einschätzung der pädagogischen Mitarbeitenden, bzgl. der Schwere des Übergriffes kann, soll, muss von uns eine externe Beratungsstelle hinzugezogen werden. Diese Zusammenarbeit ist für uns oft hilfreich. Ab wann man diese Zusammenarbeit / Kooperation sucht, liegt im Ermessensspielraum der pädagogischen Mitarbeitenden / der KiTa-Leitung.

Für uns gilt:

- Externe Beratungsstelle frühzeitig hinzuziehen
- Einordnen der Situation
- Vager Verdacht
- Erhärteter Verdacht

- Begründeter Verdacht

- ggf. ausgeräumter Verdacht

- sich daraus ergebende Handlungsschritte ableiten und umsetzen

Zusammenarbeit mit Eltern des übergreifigen Kindes und der o.g. beteiligten Personen (Beratungsstellen, Träger, IEF...)

Diese Eltern / Familien reagieren oft unterschiedlich, z.B.

- schockiert, fühlen sich in ihrer Erziehungskompetenz angegriffen,
- mit dem Gefühl von Schuld für das Verhalten ihres Kindes,
- mit Leugnung, wollen das Fehlverhalten ihres Kindes nicht wahrhaben.

Die Eltern des betroffenen und des übergreifigen Kindes benötigen gleichermaßen Verständnis, denn nur wenn beide Parteien sich gehört fühlen, wir uns für beide „Parteien“ einsetzen, kann eine gute Gesprächs und Kooperationsgemeinschaft entstehen:

- Weitere Vorgehensweisen gemeinsam festlegen
- Was können konkrete Schutzmaßnahmen sein?
- Umgang mit Informationen
- Weitere Kommunikation (wie, wann, wo, mit wem,...) festlegen
- Sprachregelung vereinbaren
- Hinzuziehen von externen Fachberatungsstellen

Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, den Eltern unbeteiligter Kinder...

Die Eltern der unbeteiligten Kinder brauchen eine angemessene Informationsweitergabe über die Geschehnisse, ggf. präventive Maßnahmen zur Sicherheit der Kinder:

- Sachlage sondieren
- Wissenstand erfragen
- Klärung mit dem Träger: Wie wird der Vorfall in der Kommunikation den Eltern gegenüber benannt?
- Entwicklung einer gemeinsamen Sprachregelung gemäß des Leitgedankens: „So viel Info wie nötig – so ausreichend wie möglich“

- Generelle Gesprächsbereitschaft (innerhalb der vereinbarten Sprachregelung) zeigen
- Datenschutz beachten

Für uns Gilt:

Fachgerechter Situationsumgang

- Ruhe Bewahren
- Sachlage Sondieren
- Überlegt Handeln

Professionelles Verhalten (Fakten, Gefühle, Hypothesen, voneinander trennen)

Sicht stets der Unterscheidung von Sach- und Beziehungsebene bewusst zu sein

3. Kindeswohlgefährdung

Kinderschutz ist ein wichtiges und selbstverständliches Thema, dem wir uns in unserer Arbeit aufmerksam widmen. Das, was Kindern gut bzw. wohltut wird in erster Linie von Eltern bestimmt und festgelegt. Dies ist als gesetzliche Grundlage im Grundgesetz geregelt. Im Grundgesetz Artikel 6 (2) steht geschrieben „Pflege und Erziehung des Kindes sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvorderst obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. Somit haben Eltern die Verantwortung, ihr Kind zu unterstützen, zu fördern und es in seinem Lebensalltag zu begleiten. Es ist uns wichtig, dass ihr Kind eine gesunde seelische und körperliche Entwicklung und somit ein umfassendes Wohlergehen genießt. Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, ist es die Pflicht vom Erzieher*in, hier aufmerksam hinzusehen und ggf. tätig zu werden. Dabei ist genau zu beobachten und abzuwägen, was als Kindeswohlgefährdung zu bezeichnen ist. Zwischen dem Landkreis Dahme - Spreewald und der Gemeinde Bestensee besteht eine Kooperationsvereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII. Daraus ergibt sich für uns eine unmittelbare Kompetenzzuweisung, aber auch eine Handlungssicherheit zur Ausführung des Schutzauftrages. Bei Beobachtung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung erfolgt eine Beratung mit dem Erzieher*in und der Leitung. Ergibt sich daraus weiterführender Beratungsbedarf, erfolgt die Hinzuführung der Fachkräfte.

Hierfür besteht von Anfang an eine detaillierte Dokumentationspflicht, wodurch bei einer späteren Einschaltung des Jugendamtes rechtliche Absicherung der Mitwirkenden jeglicher Handlungsschritt nachvollziehbar und prüfbar ist. Zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos wird der Prüfbogen verwendet. Zudem sind datenschutzrechtliche Bestimmungen gemäß §§ 61 – 65 SGB verbindlich.

Besteht ein Gefährdungsrisiko, wird mit der insoweit erfahrenen Fachkraft folgende Vorgehensweisen geprüft:

- Ist ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten angeraten?
- Ist ein Gespräch mit dem Kind notwendig?
- Gibt es frühere Vereinbarungen?
- Welche Hilfen werden angeboten?
- Wurden diese genutzt und eingehalten?
- Werden die erforderlichen Hilfen von den Erziehungsberechtigten angenommen?

Im Ergebnis der Verlaufsdokumentation und Auswertung der Risikofaktoren wird entschieden, ob das Verfahren beendet oder fortgesetzt wird. Besteht weiterhin eine Gefährdung, geringe Erfolgsaussichten hinsichtlich des fortgesetzten Verfahrens (z. B. neue Vereinbarung mit Eltern) oder erscheinen die angenommenen Hilfen nicht ausreichend, erfolgt aufgrund der festgestellten gravierenden Gefährdung eine Meldung an das Jugendamt. Dazu wird der „Meldebogen Kindeswohlgefährdung“ verwendet. Eine Informationspflicht gegenüber dem Jugendamt besteht darüber hinaus nur dann, wenn das Hilfsangebot der Kindertagesstätte durch die Erziehungsberechtigten nicht angenommen wird. Der Träger wird über die Kinderschutzfälle informiert und einbezogen. Dies gilt ebenso bei Fehlverhalten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie bei Gefährdung durch zu betreuende Kinder.

Für den Fall einer Kindeswohlgefährdung wird das gesamte Erzieher*innen Team und Leitung vom Träger in regelmäßigen Abständen geschult und weitergebildet, um im Ernstfall fachgerecht handeln zu können.

3.1 Verschiedene Formen der Grenzüberschreitungen

Im Folgenden definieren wir drei Formen der Grenzüberschreitung. Unter Grenzüberschreitungen sind alle Handlungen oder Äußerungen zu verstehen, die eine Grenze beim gegenüber überschreiten. Diese äußern sich zum einen als unreflektiertes Handeln, im Sinne einer akzeptierten Kultur oder zum anderen als Annahme eines erprobten Erziehungs- und Beziehungskonzeptes.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Bei dieser Grenzverletzung handelt es sich um ein Handeln was ohne Absicht geschieht. Die Verhaltensweise überschreitet die persönliche Grenze des Gegenübers, ohne dass sich die Handelnde Person dessen bewusst ist.

Beispielweise:

Körperlich: Das Streicheln über den Kopf, das auf den Schoß nehmen, Kind ohne Ankündigung den Mund abputzen, Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen, Kind ohne Ankündigung auf einen Stuhl an den Tisch schieben, Kind ungefragt anziehen (z.B. „damit es schneller raus kann“, „da die Hose nass ist“).

Verbal: Im Beisein des Kindes über das Kind sprechen, im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen, abwertende Bemerkungen gegenüber eines Kindes, Sarkasmus oder Ironie benutzen.

Nonverbal: Kind abfällig/böse und streng anschauen, Kind ignorieren, Kind „stehen lassen“ (z.B., wenn das Kind zum wiederholten Male was erzählt, sich was Anderem zuwenden).

Übergriffe (beabsichtigte Grenzüberschreitung)

Diese Dimension der beabsichtigten Grenzüberschreitung ist Ausdruck eines unzureichenden Respektes gegenüber des Kindes. Die übergriffige Fachkraft missachtet bewusst die Grenzen des Kindes, missachtet dabei gesellschaftliche Normen und Regeln oder fachliche Standards. Dazu gehört das bewusste Ängstigen oder Bloßstellen eines Kindes und das Hinwegsetzen über die Signale des Kindes.

Beispielsweise:

Körperlich: Kind so lange sitzen lassen, bis es aufgeessen hat oder Separieren des Kindes (z.B. auf einen Strafstuhl).

Verbal: Kind mit lauter Stimme oder barschem Ton ansprechen, Kind mit Befehlston ansprechen oder Vorführen des Fehlverhaltens (z.B. den anderen Kindern vom Fehlverhalten erzählen).

Nonverbal: Kind auf eigene Taten reduzieren (z.B. schon voraussagen welches Verhalten das Kind zeigen wird), Vorführen eines Kindes vor anderen (z.B., wenn es sich mit nasser Hose den anderen Kindern zeigen muss), Kind mit voller Windel abholen lassen oder Pflegesituation in einem unzureichend geschützten Bereich.

Strafrechtliche relevante Formen von Gewalt

Die Strafrechtliche relevante Form von Gewalt sind z.B. Körperverletzung, sexuelle Nötigung oder Missbrauch. Die Formen sind Straftaten.

Beispielsweise:

Kind das die Fachkraft gebissen hat, zurückbeißen. Kind Schlagen, Kind treten, Kind am Arm ziehen, Kind schütteln, Kind einsperren/aussperren, Kind zum Essen zwingen.

3.2 Umgang mit Grenzüberschreitungen

Der Umgang mit den unbeabsichtigten Grenzverletzungen und beabsichtigten Grenzüberschreitungen, also übergriffiges Verhalten gegenüber einem Kind innerhalb einer Kindertagesstätte, ist geregelt. Jede Kindertagesstätte benötigt innerhalb des Verhaltenskodex eine Verpflichtung, Grenzüberschreitungen mitzuteilen, damit es nicht von Freundschaft oder Loyalität abhängt, ob Fehlverhalten bemerkt und gemeldet wird. Der Vorfall soll möglichst konstruktiv und gewinnbringend für alle und für die Einrichtung behandelt werden.

Hierzu bedarf es sowohl der notwendigen Konsequenzen im Sinne einer Ahndung des Verhaltens als auch, entsprechend der Leitlinien eines fehlerbejahenden Systems. Dabei nimmt die Leitung eine Schlüsselposition ein. Grundsätzlich wird im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und -überarbeitung, der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden über Macht, Gewalt und Zwang von Fachkräften gegenüber Kindern kommuniziert. Eine Selbstverpflichtung aller Mitarbeitenden sollte verschriftlicht sein.

3.3 Handlungsmöglichkeiten und Konsequenzen bei unbeabsichtigten Grenzverletzungen und Übergriffen

- Kollegen*innen werden auf ihr Verhalten Kindern gegenüber angesprochen
 - Kollegen*in sprechen ihre eigene Grenzüberschreitung gegenüber der Kita-Leitung an
 - Kollegen*in sprechen eine Grenzüberschreitung von Kolleginnen und Kollegen*in gegenüber der Leitung an
 - Mitarbeitende sprechen eine Grenzüberschreitung von Leitung oder stellvertretenden Leitung gegenüber dem Träger an
- kollegiale Beratung
 - Fallbesprechung
 - Träger einbeziehen
 - Fachberatung
 - Supervision
 - Fortbildung
 - Dokumentation
 - Arbeitsrechtliche Maßnahmen: Dienstanweisung, Freistellung, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung

3.4 Handlungsmöglichkeiten und Konsequenzen bei erheblichen Grenzüberschreitungen

Wenn im Rahmen von Beobachtungen oder Gesprächen der Verdacht entsteht, dass ein Übergriff oder eine strafrechtlich relevante Form der Gewalt von Fachkräften Kindern gegenüber geschieht, muss zusätzlich das eigene Verfahren einsetzen, welches im Schutzkonzept beschrieben ist.

3.5 Sexualpädagogische Erziehung

Jedes Kind beschäftigt sich von Geburt an intensiv mit dem eigenen Körper. Zu Beginn entdeckt es vor allem seine Hände und Füße, später dann u.a. auch seine Genitalien. Mit anderen Spielpartner*innen wird die kindliche Neugierde durch Beobachten und gemeinsames Erkunden gestillt. Hierbei sind wir jederzeit für die Kinder ansprechbar.

Durch eine einladende Raumgestaltung und ausreichende Rückzuggelegenheiten sowie entsprechende Materialausstattung von Büchern und Musik ermöglichen wir, den Kindern diesbezüglich sich mit ihrem Geschlecht spielerisch auseinander zu setzen. Durch unsere Bereitschaft, alle Fragen der Kinder wahrzunehmen und uns damit auseinanderzusetzen, erleben sie uns als interessierte Bezugsperson und Vertraute. Das Entdecken des gesamten Körpers (des eigenen und von anderen Kindern) ist für das Kind ein unverzichtbarer Entwicklungsschritt. Es trägt zu einem positiven Selbstbild bei und führt zu einem Wohlbefinden bei den Kindern. Die sogenannten „Doktorspiele“ der Kinder werden von uns bewusst wahrgenommen und nicht unterbunden. Die dafür geltenden Regeln werden mit den Kindern besprochen. So achten wir auf gleichaltrige Spielpartner*innen und ein ausgeglichenes Machtverhältnis unter den beteiligten Kindern. Uns ist es wichtig, dass die Kinder in bestimmten Alltagssituationen, wie z. B. Bewegungsaktivitäten oder Planschen mindestens mit einer Unterhose bekleidet sind, um ihre Intimsphäre zu schützen.

Wir begleiten die Kinder aufmerksam und einfühlsam. Kollegialer Austausch, gemeinsame Reflexion und entsprechende Weiterbildungen ermöglichen dem Team einen sicheren Umgang mit dem Thema frühkindliche Sexualität.

Die Begleitung der Kinder setzt eine positive Haltung von Erzieher*innen gegenüber der kindlichen Sexualität und eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern voraus. Um auch die Familien für die Themen frühkindliche Sexualität und geschlechterbewusste Erziehung zu sensibilisieren, stehen wir gerne für Gespräche zur Verfügung oder organisieren entsprechende Elternabende.

Uns sind folgende Aspekte wichtig:

- Bedürfnisse, Wünsche und Schamgefühl eines Kindes respektieren
- Haltung zu Doktorspielen
- Haltung zur Selbstbefriedigung
- Gespräche zum Thema Sexualität
- Akzeptanz von Regeln und Normen bei Kindern mit Migrationshintergrund
- Haltung gegenüber Eltern

3.6 Gefährdungsarten

- Seelische-emotionale Vernachlässigung

Die seelische Misshandlung beginnt dann, wenn die Bezugspersonen dem Kind zu verstehen geben, dass sie wertlos, ungewollt oder ungeliebt sind. Eine seelisch-emotionale Vernachlässigung vollzieht sich nicht laut und spektakulär, sondern still, versteckt und unauffällig. Es ist zu unterscheiden zwischen einer aktiven oder passiven Vernachlässigung.

- Körperliche Vernachlässigung

Unter körperlicher Misshandlung sind alle Handlungen zu verstehen, die mit körperlicher Gewalt einhergehen und zu Entwicklungsbeeinträchtigungen führen können. Hier ist eine mangelhafte Aufsicht, Versorgung und Pflege des Kindes gemeint, die sich in unzureichender oder fehlerhafter Ernährung, mangelnder Körperhygiene, Körperpflege, mangelnder Gesundheitsfürsorge, nicht witterungsentsprechender Kleidung, dem Unterlassen von ärztlichen Behandlungen und Schutz vor Gefahren äußert.

- Sexueller Missbrauch

Von sexueller oder sexualisierter Gewalt spricht man bei jedem Verhalten, welches die sexuelle Selbstbestimmung sowie die Entwicklung dieser, aber auch die sexuelle Intimsphäre verletzt. Das können zum Beispiel Handlungen wie Entblößen, Berühren sein. Sie umfasst alle sexuellen Handlungen mit und ohne Körperkontakt die an oder vor einem Kind gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

- Häusliche Gewalt

Hier handelt es sich um Gewaltstraftaten überwiegend zwischen Erwachsenen, die das Kind im häuslichen Umfeld miterlebt und die schweren Traumatisierungen und eine damit verbundene Beziehungsunfähigkeit auslösen können. Dazu zählen Prügel, Schläge, Kneifen, Treten und Schütteln, welches zu Verletzungen am und im Körper

des Kindes bewirken, aber auch Stichverletzungen, Verätzungen, Vergiftungen, Verbrennungen und Verbrühungen sowie Würgen und Erstickten. Die verschiedenen Formen von Gewalt können sowohl intern als auch extern auftreten. Bei der Erarbeitung ist deutlich geworden, dass alle Formen von Gewalt durch besondere Aufmerksamkeit, Beobachtung, Dokumentation und Kommunikation sichtbar werden. Wir verstehen auch Gewalt unter Kindern als eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Aggressives Verhalten hat für uns viele Gesichter. Ein Kind ist Gewalt ausgesetzt, wenn er oder sie wiederholt und über eine längere Zeit den negativen Handlungen eines oder mehrerer anderer Kinder ausgesetzt ist.

Dazu zählen über verbale (z.B. drohen, hänseln) und körperliche (schlagen, treten, kneifen usw.) Attacken hinaus auch Verhaltensweisen, wie Grimassen schneiden oder jemanden ignorieren. Im erzieherischen Alltag ist es wichtig, den Unterschied zwischen destruktiver Gewalt und entwicklungsbedingten und -notwendigen Rangeleien und Kräfteressen zwischen Kindern zu kennen und entsprechend zu reagieren und zu handeln.

3.7 Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Äußeres Erscheinungsbild des Kindes

- Hat sich etwas am Erscheinungsbild des Kindes verändert
- Ist das Kind in ungepflegtem körperlichem Zustand (sauber und gepflegt)
- Ist das Kind passend der Witterung und Jahreszeit angemessen gekleidet
- Hat das Kind abgenommen oder zugenommen
- Weist das Kind unversorgte Wunden, sowie wund sein auf

Verhalten des Kindes

- Hat sich etwas am Sozialverhalten des Kindes verändert
- Ist das Kind schüchterner geworden, aggressiv, verschlossen
- Spricht das Kind nicht mehr
- Nässt das Kind wieder ein

- Versteckt das Kind seinen Körper
- Möchte das Kind nicht nach Hause
- Möchte das Kind nicht allein mit einem Mitarbeiter sein
- Weint das Kind mehr als sonst
- Sehen Sie körperliche Verletzungen am Kind

Verhalten der Erziehungspersonen

- Hat sich was am Verhalten der Erziehungsperson verändert
- Möchte der Mitarbeiter viel alleine sein, oft wickeln etc.
- Wie ist der Umgang miteinander: ist er abweisend, aggressiv, genervt, verschlossen
- Sucht ein Erzieher*in besonders viel Kontakt zu einem bestimmten Kind

Familiäre Situation

- Hat sich etwas in der familiären Situation verändert
- Leben die Eltern in Trennung oder haben sich vor kurzem getrennt
- Hat ein Elternteil eine neue Partnerin / einen neuen Partner
- Wie ist der Kontakt zu den Großeltern
- Steht ein Umzug bevor
- Kommt ein Geschwisterkind
- Hat die Familie derzeit Geldsorgen
- Wirken die Eltern abweisend, ängstlich, unsicher, verschlossen
- Kommt das Kind oft nicht, meist unentschuldigt, viele Ausreden

Wohnsituation

- Hat sich etwas an der Wohnsituation des Kindes verändert
- Was erzählt das Kind

3.8 Verhaltenskodex der Mitarbeiter

In unserer Kita sollen unsere betreuten Kinder sicher sein. Bei uns herrscht der Grundsatz der „gewaltfreien Erziehung“. Mit den Nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeiter geschützt sein. Über diesen

Verhaltenskodex werden die Mitarbeiter von der Kita-Leitung aufgeklärt und unterschreiben diesen.

- Physische und Psychische Gewalt gegen Kinder wird in unserer Einrichtung keinesfalls toleriert.
- Ferner werden hier sexuelle Übergriffe, gegen Kinder durch Mitarbeiter und unter Kindern in keiner Weise geduldet.
- Die Mitarbeiter der Kita sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.
- Die Mitarbeiter überschreiten die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern. Die Verantwortung liegt immer bei dem pädagogischen Personal.
- Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt.
- Erhalten Mitarbeiter Kenntnisse von sexueller Ausbeutung oder unangemessenem Verhalten gegenüber Kindern oder zwischen Kindern, leiten sie diese Informationen direkt an die Leitung weiter.
- Ist die Leitung selber involviert und/ oder reagiert diese nicht, ist die nächsthöhere Stelle (der Träger) zu informieren.
- Wir legen ganz viel Wert auf einen herzlichen und liebevollen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch nonverbal äußern. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte.
- Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dazu gehören „Doktorspiele“ unter Gleichaltrigen oder Selbstbefriedigung. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper oder durch die kindlichen Handlungen entsteht. Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Personensorgeberechtigten darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.

Was ist erlaubt

- Grenzen aufzeigen
- konsequent sein
- Kinder trösten und loben
- Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten
- anleiten und unterstützen beim An- und Umziehen
- professionelles Wickeln
- altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege: z.B. eincremen, Haare kämmen, Zähne putzen)
- altersgerechte Aufklärung

Was ist nicht erlaubt

- schlagen, treten, Strafen, Mobbing, Einschüchterung
- kein Kind wird zur eigenen sexuellen Befriedigung missbraucht
- bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- körperliche Übergriffe in jeglicher Form
- Vernachlässigung
- Androhungen von Strafen
- nicht altersgerechter Körperkontakt (Intimsphäre)
- unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung
- sexistische Witze
- zwingen zum Essen und Aufessen
- Isolation, einsperren/aussperren
- Sitzstrafen (z.B. Separieren des Kindes auf einen Strafstuhl)
- laute stimme, barscher Ton, Befehlston

4. Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung (Intern)

Folgend sind die Handlungsabläufe der verschiedenen Arten der Kindeswohlgefährdung aufgelistet und beschrieben.

- Interner Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung

1. Die pädagogischen Fachkräfte und alle Mitarbeitenden nehmen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII wahr
2. Sie schätzten ein, ob es sich um eine akute und nicht akute Gefährdungslage handelt

Bei akuter Kindeswohlgefährdung:

Falls eine Gefährdung durch Dritte vorliegt, werden die Eltern miteinbezogen, die Kita-Leitung wird informiert und ggf. wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Alle Handlungsabläufe werden dokumentiert.

Bei nicht akuter Kindeswohlgefährdung:

Wird die Information zeitnah (innerhalb von 48 Stunden) an den direkten Vorgesetzten weitergegeben und eine Beratung mit einer insofern erfahrenen Fachkraft in Form einer Fallberatung angestrebt. Darüber hinaus erfolgt ein schriftlicher Vermerk in der Akte des Kindes.

Ist die Einschätzung unbegründet, endet das Verfahren nach § 8a SGB III, dennoch werden weitere Beobachtungen und deren Dokumentation angestrebt.

1. Die betroffenen Parteien werden miteinbezogen und über die weitere Vorgehensweise, bei nicht abwendbarer Gefahr, informiert und aufgeklärt. Der Handlungsweg kann dann auch ohne die Schweigepflichtentbindung umgesetzt werden.

2. Danach erfolgt eine Überprüfung durch eine Fallberatung und es wird die weitere Vorgehensweise festgelegt.

3. Kann eine eingeschätzte Kindeswohlgefährdung durch die eingeleiteten Maßnahmen nicht abgewendet werden, werden die betroffenen Eltern durch die Kindergartenleitung in einem Gespräch über die weiteren

Schritte (Kontaktierung des Jugendamtes) in Kenntnis gesetzt.

Eine Schweigepflichtsentbindung wird in diesem Zusammenhang erbeten.

Die fallführende Fachkraft informiert die Leitung, die dann den Träger und das zuständige Jugendamt informiert, ggf. auch ohne die Schweigepflichtentbindung der Eltern. Alle wichtigen Anhaltspunkte werden schriftlich festgehalten und

mit den Daten der Betroffenen ergänzt. Der Fall kann sowohl schriftlich als auch telefonisch an das Jugendamt übermittelt werden.

4. Alle Schritte werden sorgfältig und lückenlos dokumentiert; bei den Betroffenen wird auf eine konstruktive Zusammenarbeit, ggf. auch mit dem Jugendamt, hingewirkt.

- Handlungsablauf bei akuter Kindeswohlgefährdung

Falls eine Gefährdung durch Dritte vorliegt, oder erhält eine Erzieherin durch eigene Wahrnehmungen und Beobachtungen, Hinweise von anderer Personen Anhaltspunkte über Risikofaktoren eines Kindes, das die Einrichtungen besucht, so ist dies in jedem Fall der Leiterin mitzuteilen. Die Eltern werden miteinbezogen und alle Handlungsabläufe werden mit Hilfe eines Dokumentationsblattes in schriftlicher Form mit Datum, Uhrzeit und beteiligte Personen dokumentiert.

- Handlungsablauf bei nicht akuter Kindeswohlgefährdung

In diesem Fall wird die Information zeitnah (innerhalb von 48 Stunden) an die Leiterin direkt weitergegeben und eine Beratung mit einem insofern erfahrenen Erzieher*in, in Form einer Fallberatung angestrebt. Darüber hinaus erfolgt ein schriftlicher Vermerk in der Akte des Kindes. Ist die Einschätzung unbegründet, endet das Verfahren nach § 8a SGB III, dennoch werden weitere Beobachtungen und deren Dokumentation angestrebt.

- Konkreter Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung

Erkennen und Besprechen: Die pädagogische Fachkraft hat bedeutende Anhaltspunkte für eine Gefährdung erhalten, nach denen das Wohl eines Kindes nicht gewährleistet oder gefährdet ist. Sie ist verpflichtet, diese Anhaltspunkte mit der Kita-Leitung der Kindertagesstätte zu kommunizieren. Die bedeutenden Anhaltspunkte für eine Gefährdung werden dokumentiert. Die Kita-Leitung organisiert eine kollegiale Fallberatung, im Bedarfsfall unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 8 a Abs. 2 S. 1 SGB VIII). Im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte ist eine Einschätzung der aktuellen Situation des Kindes und des Risikos einer Schädigung bei Fortbestand der Situation vorzunehmen. Diese Fallberatung wird dokumentiert. Kommen die

Fachkräfte im Rahmen der kollegialen Fallberatung zu der Einschätzung, dass zwar kein unmittelbar wirksames Risiko, aber ein für die Entwicklung des Kindes problematisches Erziehungsdefizit vorliegt, ist diese Einschätzung gegenüber den Eltern zu thematisieren und schriftlich niederzulegen. Liegt eine Gefährdung des Kindes vor, wird unter Führung der Kita- Leitung, unter Hinzuziehung der pädagogischen Fachkraft und der insoweit erfahrenen Fachkraft das Gespräch mit den Sorgeberechtigten zur Gefahrenabwendung geführt. In diesem Gespräch wird festgelegt, wer in welchem Zeitraum was tut, so z.B. Unterstützungsgespräche mit den Eltern führt, bzw. notwendige Hilfsangebote (z.B. psychosoziale Dienste, Ärzte) unterbreitet und ggf. bei der Hilfedurchführung begleitet. Die konkreten Hilfsmaßnahmen zum Schutz des Kindes werden dokumentiert und sind in einem vereinbarten Zeitfenster umzusetzen. Die Annahme oder Ablehnung der angebotenen Hilfen durch die Eltern werden ebenfalls dokumentiert. Eine wichtige Ausnahme bildet der Verdacht auf sexuellen Missbrauch. In diesem Fall wird sofort das Jugendamt informiert, ein Elterngespräch entfällt! Alle Mitarbeitenden sind entsprechend informiert.

Verschärft sich die Situation des Kindes (mit hoher Wahrscheinlichkeit drohende erhebliche Schädigung des Kindes bei Fortbestand der Situation), so hat die Kita- Leitung diese Einschätzung unverzüglich gegenüber den Eltern anzusprechen und diese zeitnah beim Jugendamt schriftlich zu informieren oder ggf. persönlich aufzusuchen. Wir nutzen dafür den entsprechenden Meldebogen.

Diese Maßnahme gilt auch, wenn die Hilfsangebote durch die Eltern nicht angenommen werden oder es sich herausstellt, dass diese nur bedingt wirksam werden. Durch das Jugendamt erfolgt eine Eingangsbestätigung über den Eingang der Meldung Kinderschutz an die Kindertagesstätte. Es berät die Einrichtung und fordert bei Bedarf die Kooperation der Fachkräfte an.

5. Partizipation und Beteiligung der Kinder

Die Kinder verbringen einen Großteil ihres Tages in unserer Einrichtung. Uns ist es wichtig, den Alltag mit den Kindern gemeinsam zu gestalten. Wir sehen die Kinder als

gleichwertige, kompetente Partner und treten ihnen ehrlich, authentisch und ohne Hintergedanken entgegen. Wir trauen ihnen etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung. Der Leitgedanke ist es, die Kinder in Entscheidungen und Planungen einzubeziehen und sie zu unterstützen, ihre Meinungen und Wünsche angemessen zu verbalisieren. Projekte und Angebote werden interessen- und bedürfnisorientiert für und mit den Kindern geplant und bilden eine Grundidee. Die Erzieher* innen reagieren flexibel auf Ideen und Vorschläge der Kinder. Um sich einbringen zu können, müssen die Kinder eine Vorstellung entwickeln können, was für sie gut ist und müssen in der Lage sein, ihr Umfeld kritisch zu betrachten. Wir ermutigen und begleiten die Kinder, ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen, Handlungsmöglichkeiten zu erproben, nach eigenen Lösungen zu suchen und mögliche Konsequenzen abzuschätzen bzw. zu erleben. Altersgerechte Beteiligungsformen, wie z. B. der Morgenkreis, Gesprächsrunden, Abstimmungen, Beobachtungen, Gespräche mit den Eltern, gemeinsame Raumgestaltung sind fester Bestandteil unseres Kindergartenalltages. Teil unserer pädagogischen Arbeit ist es, die Kinder mit ihren Rechten vertraut zu machen. Kinder sollen lernen, welche Rechte sie haben, wie sie sich Recht verschaffen und wie sie sich selbst Recht tun können. Allgemeine Ziele der Partizipation in unserer Kita sind demnach das Verbalisieren von Wünschen und Bedürfnissen, die Entwicklung der Konfliktfähigkeit, Verantwortung zu tragen, Meinungen zu tolerieren, Kompromisse einzugehen und Freude am Mitgestalten zu empfinden.

Dieser Bildungsbereich verbindet die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Entwicklung zueinander. In allen Bildungsbereichen findet es Anwendung, angefangen mit dem gemeinsamen Reden und Spielen bis zum Streiten.^{5.1} Partizipation in der Krippe Die Kinder erleben in der Kinderkrippe einen Tagesablauf, der durch feste Zeiten und wiederkehrende Rituale strukturiert ist. Dies gibt ihnen zum einen Sicherheit und Orientierung und geht zum anderen auf den Körperrhythmus des Kindes, z.B. Bedarf nach Nahrung, Bewegung, Anregung, Ruhe und Entspannung ein. Ebenso gibt es im Tagesablauf Zeiten, in denen die Kinder mit ihrem Forscher- und Entdeckerdrang die Kinderkrippe mit all ihren Angeboten erkunden können und sich aktiv mit ihrer Umgebung auseinandersetzen können. Es ist wichtig, Kindern in der Gestaltung von Alltagssituationen, wie den Mahlzeiten, beim Wickeln, beim Schla-

fengehen und in Spielsituationen, weitgehend der jeweiligen Entwicklung entsprechend, angemessene Mitgestaltung zu ermöglichen. Partizipation setzt seitens der Erwachsenen voraus, dass sie sich für das, was Kinder tun, interessieren und bereit sind, ihnen Verantwortung zu übergeben. Gleichzeitig bedeutet es auch, dass Pädagogen bereit sind, Abläufe zu unterbrechen, wenn Kinder Bedürfnisse äußern, deren Befriedigung das erforderlich macht, zum Beispiel ein Kind früher hinzulegen, wenn es sehr müde ist und schlafen möchte.

5.1 Partizipation im Kindergarten

Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentcheiden und Vorschläge zu unterbreiten. Die Erzieher*innen halten sich das Recht vor, unter pädagogischen Gesichtspunkten Inhalte und Methoden letztendlich zu bestimmen und zu verändern. Bei Vorschulprojekten werden die Kinder mit einbezogen. Ihre Wünsche werden so weit als möglich berücksichtigt. Bei freien Angeboten während der Freispielzeit (z.B. Basteln) ist die Teilnahme freigestellt. Die Kinder können während die Freispielzeit selbst bestimmen, ob und wie viel sie essen möchten. Sie entscheiden selbst, neben wem sie sitzen möchten.

Die Kinder dürfen bei der Essenauswahl mitbestimmen und wählen ihren Platz selbst. Was und wie viel die Kinder essen, entscheiden sie selbst. Ein Probierklecks wird seitens der Tischdienste angeboten, die Kinder entscheiden jedoch selbst, keiner wird zum Probieren gezwungen. Die Kinder lernen, ihre Meinung zu äußern, zu erkennen, dass jedes Kind eine eigene Meinung hat und auch andere Meinungen ihre Berechtigung haben. Die Kinder lernen, sich mit Konflikten und Gegenargumenten auseinanderzusetzen. Dadurch wird die Kommunikationsfähigkeit geschult. Bei Kindern in der Autonomiephase ist es wichtig, eine ruhige Ansprache, klare Regeln und Grenzen zu formulieren und deren Einhaltung einzufordern. Rückzugsräume sollten angeboten und bei Bedarf selbst aufgesucht werden. Trotzreaktionen werden nicht persönlich genommen. Halt und emotionale Zuwendung bieten, loben, wenn das Kind seiner Wut gewaltlos Ausdruck verleiht und selbst nach sozialverträglichen Ventilen sucht.

5.2 Grenzen der Partizipation

Partizipation heißt nicht, dass Erwachsene ihre Verantwortung abgeben, denn wenn Kinder sich oder andere gefährden, müssen die Erzieher *innen auch gegen den Willen der Kinder einschreiten. Eine gelungene Partizipationspraxis ist nicht die mit den wenigsten Grenzen, sondern die, in den Grenzen bewusst gesetzt, reflektiert und allen Beteiligten gegenüber transparent gemacht werden. Bei der Arbeit mit sehr unterschiedlichen Kindern ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die Erzieher*innen sind gefordert, die Kinder zu leiten und zu führen. Hier gilt es, sehr feinfühlig Signale der Kinder zu erfassen und kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten. Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen. Im Alltag obliegt die Verantwortung immer den Erwachsenen. Sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihnen im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe durchsetzen. Wichtig ist es auch, dass die Erzieher*innen ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen. Sie sind gefordert zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, warum sie so entschieden haben.

5.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher*innen bildet die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit für das Wohl des Kindes. Es ist unsere Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen, zu stärken und zu ergänzen. Alle Mitarbeiter und Eltern unserer Kita betrachten sich als gleichberechtigte Partner in dem Bemühen, all unsere Kinder bestmöglich auf die Schule und ein selbstständiges Leben in unserer Gesellschaft vorzubereiten. Diese Partnerschaft ist geprägt von Verständnis füreinander, Ehrlichkeit und konstruktiver Mitarbeit aller Beteiligten. Regelmäßige Zusammenkünfte aller sind die notwendige Voraussetzung für einen konstruktiven Erfahrungs- und Meinungsaustausch in vertrauensvoller Atmosphäre. Die Mitwirkung der Eltern bei der Organisation und Gestaltung von Projekten, Festen und Feiern ist bei uns gern gesehen. Sie stellt vor allem in Bezug auf Einbeziehung des sozialen Umfeldes in den Tagesablauf unserer Kinder einen unverzichtbaren Bestandteil dar. Regelmäßig stattfindende Elternversammlungen, Einzelgespräche, Entwicklungsgespräche

geben uns darüber hinaus die Möglichkeit, gruppenspezifische pädagogische Probleme aufzugreifen und zu diskutieren.

5.4 Zusammenarbeit mit Kooperationspartner

Unsere Kooperationspartner sind:

- das Jugendamt
- der Kinder - Jugendgesundheitsdienst
- die AWO – Frühförderstelle

Wir arbeiten zusammen mit:

- dem Hort an der Grundschule
- der Grundschule Bestensee
- der Waldkita in Pätz
- dem Kinderdorf Bestensee
- Caterer-Essenlieferant

5.5 Kinderrechte in der Kita

Alle Kinder haben die gleichen Rechte, egal welcher Herkunft, mit welchem sozialen Hintergrund und individuellem Entwicklungsstand. Das Wohl und die Würde des Kindes sind bei allem vorrangig zu berücksichtigen jedem Kind soll es gut gehen. Kinder haben das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Sowie das Recht zu lernen, zu spielen, sich zu erholen und sich zu bewegen. Des Weiteren haben sie das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und dem Alter entsprechend Entscheidungen zu treffen. Wir besprechen mit den Kindern Regeln des Zusammenlebens in der Gruppe. Kinder im Kindergartenalter lernen in regelmäßig stattfindenden Gesprächsrunden ihre Bedürfnisse, Wünsche, Erfahrungen und Sorgen zu beschreiben.

Dabei wird ihnen die Möglichkeit von Gefühlsäußerungen auf spielerische Weise vermittelt. Die Kinder erleben, dass ihre Meinung wichtig ist, ihnen zugehört wird und Beteiligung Spaß macht. Jedes Kind wird so angenommen, wie es ist, mit allen Fähigkeiten und Schwächen. Wir holen jedes Kind da ab, wo es steht.

Wir sehen die Kinder als kompetente kleinen Individuum. Wir schenken ihnen ein offenes Ohr und ermutigen sie dazu, ihre eigenen Bedürfnisse in Worte zu fassen. Wir geben ihnen Hilfe, wenn sie Hilfe benötigen. Es ist uns wichtig, dass die Kinder zu jeder Zeit einen Ansprechpartner haben. Meinungen, Wünsche und Sorgen der Kinder werden gehört und ernst genommen.

6. Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
- §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

- Wir wollen die uns anvertrauten Kinder vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor sexuellen Übergriffen sowie vor jeglicher anderen Gewaltausübung schützen.
- Unsere Kindertageseinrichtung soll für alle Kinder ein sicherer Ort sein.
- Im Team pflegen wir einen achtsamen, respektvollen, wertschätzenden und vertrauensvollen Umgang untereinander und gegenüber den Kindern.
- Besonderes Augenmerk legen wir auf unsere Kinder, die ihres Alters, Entwicklungsstandes oder ihrer sozialen Bedingungen ein höheres Gefährdungsrisiko haben.
- Wir wahren die Intimsphäre und die persönliche und kulturelle Schamgrenze der uns anvertrauten Kinder.

- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um, auch gestalten wir die Beziehungen zu den Kindern sowie pädagogische Aktionen transparent.
- Wir stellen uns unmissverständlich gegen sexistisches, diskriminierendes Verhalten sei es verbal oder nonverbal.
- Wir Reflektieren uns und unsere Arbeitsweise im Team
- Wir sind bereit uns durch Fort- und Weiterbildungen, sowie Reflexionen im Team neues anzueignen.
- Bei Gefahrensituationen schreiten wir schnell und auch wenn nötig Gruppenübergreifend ein.
- Wie wahren die Gesetze des Datenschutzes und geben keine personenbezogenen Daten an Dritte weiter.
- Wir missbrauchen das Vertrauen der Kinder sowie den Kollege*innen nicht aus.

Mir ist als hauptamtliche/r Mitarbeiter*in bewusst, dass bei einem Verstoß gegen die Aussagen dieser Erklärung arbeitsrechtliche Konsequenzen durch den Arbeitgeber möglich sind bzw. dass ich als Ehrenamtliche*r mit sofortiger Wirkung von meinen Funktionen entbunden werden kann.

Damit unsere Konzeption immer auf dem aktuellen Stand ist, sehen wir es als unsere Pflicht an, in geregelten Abständen die Inhalte der Konzeption auf ihre Richtigkeit zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen oder zu ändern vorzunehmen.

Die pädagogische Konzeption wurde gemeinsam im Team erarbeitet.

Impressum

Herausgeber:

Kindertagesstätte Zwergenland

Südkorso 1a

15754 Heidesee

zwergerland@bestensee.de

0151 – 57477518

Datum: 30.05.2023



Leitung Andrea Rogge